

Amtliche Mitteilungen

Datum 3. September 2019

Nr. 34/2019

Inhalt:

**Fachprüfungsordnung (FPO-M)
für das Fach**

Economic Policy (EP)

im Masterstudium

**an der
Universität Siegen**

Vom 30. August 2019

(Masterstudiengang Economic Policy)

**Fachprüfungsordnung (FPO-M)
für das Fach**

Economic Policy (EP)

im Masterstudium

**an der
Universität Siegen**

Vom 30. August 2019

(Masterstudiengang Economic Policy)

Aufgrund des § 2 Absatz 4 und des § 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Oktober 2017 (GV. NRW. S. 806), hat die Universität Siegen die folgende Fachprüfungsordnung zur Rahmenprüfungsordnung (RPO-M) für das Masterstudium an der Universität Siegen vom 28. Februar 2019 (Amtliche Mitteilung 5/2019) erlassen:

Artikel 1	Geltungsbereich
Artikel 2	Regelungen für den 1-Fach-Studiengang Economic Policy
§ 1	Studienmodell
§ 2	Ziele des Studiums
§ 3	Mastergrad
§ 4	Besondere Zugangsvoraussetzungen
§ 5	Auslandsaufenthalte und Praktika
§ 6	Prüfungsausschuss
§ 7	Prüferinnen und Prüfer, Beisitzerinnen und Beisitzer
§ 8	Studienumfang und Aufbau des Studiums
§ 9	Studien- und Prüfungsleistungen
§ 10	Wiederholung von Prüfungsleistungen
§ 10a	Notenverbesserung
§ 11	Masterarbeit
§ 12	Bewertung, Bildung der Noten
§ 13	Anwendung und Übergangsbestimmungen
Artikel 3	Regelungen für den fachwissenschaftlichen Kombinationsstudiengang
Artikel 4	Regelungen für den Lehramtsstudiengang
Artikel 5	Fachübergreifend angebotene Exportmodule
Artikel 6	Inkrafttreten und Veröffentlichung
Anlagen	
Anlage 1	Studienverlaufsplan zu Artikel 2
Anlage 2	Liste der Wahlpflichtmodule gemäß Artikel 2 § 8
Anlage 3	Modulbeschreibungen
Anlage 4	Modulbeschreibung der Module aus der Pluralen Ökonomik

Artikel 1

Geltungsbereich

- (1) Diese Fachprüfungsordnung regelt zusammen mit der Rahmenprüfungsordnung (RPO-M) für das Masterstudium an der Universität Siegen vom 28. Februar 2019 (Amtliche Mitteilung 5/2019) in der jeweils geltenden Fassung das Studium im Fach Economic Policy (EP).
- (2) Artikel 2 enthält Regelungen zum Studium des Masterstudienganges Economic Policy.

Artikel 2

Regelungen für den 1-Fach-Studiengang Economic Policy

§ 1

Studienmodell

Das Fach Economic Policy wird im 1-Fach-Studiengang studiert.

§ 2

Ziele des Studiums

- (1) Das Studium soll den Studierenden unter Berücksichtigung der Anforderungen und Veränderungen in der Berufswelt die erforderlichen fachwissenschaftlichen Kenntnisse und Methoden so vermitteln, dass es sie zu wissenschaftlicher Reflexion, zur Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden und zu verantwortlichem Handeln in den entsprechenden Berufsfeldern befähigt.
- (2) Im Masterstudium sollen den Studierenden auf der Grundlage des sechssemestrigen Bachelorstudiums der Volkswirtschaftslehre oder eines anderen gleichwertigen Studiums vertiefte Kenntnisse ausgewählter Teilgebiete der Volkswirtschaftslehre sowie die notwendigen Qualifikationen für deren Anwendung insbesondere auf Fragenstellungen und Probleme der Wirtschaftspolitik vermittelt werden. Die Studierenden setzen sich mit fortgeschrittenen theoretischen Ansätzen auseinander und verfügen über umfassende Kenntnisse moderner empirischer Methoden. Sie verfügen über die Fähigkeiten, bekannte Probleme, aber auch darüber hinaus gehende neue Sachverhalte analytisch für sich zu erschließen und zu beurteilen, sowohl auf individueller Basis als auch im kritischen Diskurs mit anderen Fachvertretern. Das Studium führt an die aktuellen Fragestellungen der Volkswirtschaftslehre und insbesondere an die aktuellen Forschungsentwicklungen in den ausgewählten Bereichen heran. Durch die Vermittlung von Kenntnissen, Methoden und Strategien aus dem Bereich der Forschung können die Studierenden am Ende ihres Studiums den gegenwärtigen wissenschaftlichen Diskurs eigenständig bereichern, sodass im Falle der Eignung die Möglichkeit zur Aufnahme eines Promotionsstudiums besteht. Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs qualifizieren sich durch ihr Studium für eine Tätigkeit in verschiedenen Bereichen, in denen fundierte theoretische und empirische volkswirtschaftliche Analysen notwendig sind, wie nationale und internationale Organisationen und Institutionen, universitäre und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen sowie den privaten Sektor.

§ 3

Mastergrad

Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums wird von der Hochschule der Hochschulgrad „Master of Science“ (M.Sc) verliehen.

§ 4

Besondere Zugangsvoraussetzungen

- (1) Ergänzend zu § 4 RPO-M ist Voraussetzung für den Zugang zum Masterstudiengang Economic Policy der Nachweis eines akademischen Grads eines Bachelor of Science in Volkswirtschaftslehre

an einer Hochschule im Geltungsbereich des Grundgesetzes oder ein vergleichbarer Abschluss mit einem volkswirtschaftlichen Anteil von mindestens 100 Leistungspunkten.

- (2) Der Abschluss nach Absatz 1 muss ein qualifizierter Abschluss im Sinne von § 4 Absatz 2 RPO-M sein. Dies ist der Fall, wenn der Abschluss mindestens mit der Note gut (2,5) abgeschlossen wurde.
- (3) Ferner ist Voraussetzung für den Zugang der Nachweis von Kenntnissen der englischen Sprache auf dem Niveau B2 gemäß des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER).
- (4) Die Einschreibung ist zu versagen, wenn die Studienbewerberin oder der Studienbewerber in einem Studiengang mit einer erheblichen inhaltlichen Nähe zu diesem Studiengang, eine nach dieser Prüfungsordnung erforderliche Prüfung endgültig nicht bestanden hat.

§ 5

Auslandsaufenthalte und Praktika

Auslandsaufenthalte und Praktika sind nicht verpflichtend vorgesehen.

§ 6

Prüfungsausschuss

- (1) Für die in § 8 RPO-M, in § 8 RPO-B und in diesem Artikel festgelegten Aufgaben bildet die Fakultät III - Wirtschaftswissenschaften, Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsrecht einen Prüfungsausschuss für Wirtschaftswissenschaften, der zuständig ist für sämtliche Entscheidungen zu Regelungen dieser FPO, der FPO-B Volkswirtschaftslehre, der FPO-B Betriebswirtschaftslehre, der FPO-M Accounting, Auditing and Taxation, der FPO-M Controlling und Risikomanagement, der FPO-M Entrepreneurship and SME Management sowie der FPO-M Management und Märkte. Der Prüfungsausschuss kann Aufgaben an das Prüfungsamt der Fakultät III – Wirtschaftswissenschaften, Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsrecht übertragen.
- (2) Der Prüfungsausschuss besteht aus
 1. vier Mitgliedern aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer,
 2. einem Mitglied aus der Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und
 3. zwei Mitgliedern aus der Gruppe der Studierenden.
- (3) Die Amtszeit der Mitglieder aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer beträgt drei Jahre. Die Amtszeit des Mitglieds aus der Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beträgt zwei Jahre. Die Amtszeit der Studierenden beträgt ein Jahr.
- (4) Für die Mitglieder nach Absatz 2 werden für den Verhinderungsfall Stellvertreterinnen und Stellvertreter gewählt, deren Amtszeit sich nach Absatz 3 richtet.
- (5) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses und im Fall der Stellvertretung ihre Stellvertreterinnen und Stellvertreter haben das Recht, der Abnahme der Prüfungen beizuwohnen.

§ 7

Prüferinnen und Prüfer, Beisitzerinnen und Beisitzer

- (1) Die Prüfungsbefugnis richtet sich nach § 9 RPO-M.
- (2) Abweichend von § 9 Absatz 2 RPO bestellt der Prüfungsausschuss die Prüferinnen und Prüfer sowie die Beisitzerinnen und Beisitzer. Er kann die Bestellung der oder dem Vorsitzenden übertragen.
- (3) Beisitzerin oder Beisitzer in mündlichen Prüfungen kann nur sein, wer die Diplomprüfung oder die Masterprüfung in einem Studiengang an einer Hochschule im Geltungsbereich des Grundgesetzes oder eine vergleichbare oder höherwertige Prüfung erfolgreich abgelegt hat.

§ 8

Studienumfang und Aufbau des Studiums

- (1) Für einen erfolgreichen Abschluss des Masterstudiums sind im konsekutiven Masterstudiengang 120 Leistungspunkte zu erwerben.
- (2) Die Regelstudienzeit beträgt 4 Semester. Das Studium ist nur in Vollzeit möglich. Studienbeginn ist jeweils zum Wintersemester.
- (3) Der Studiengang ist als integratives Modell konzipiert. Das Studium besteht aus einem Pflichtbereich (Module 3EPMA001 bis 3EPMA004, 30 Leistungspunkte), einem Wahlpflichtbereich (75 Leistungspunkte) und einer Masterarbeit (Modul 3EPMA023, 15 Leistungspunkte). Der Wahlpflichtbereich setzt sich aus einem Basisbereich (Basismodule je 6 LP), einem Vertiefungsbereich (Vertiefungsmodule je 9 LP) und einem Forschungsbereich (Forschungsmodule je 15 LP) zusammen. Pro Studienjahr werden mindestens sechs verschiedene Basismodule, mindestens vier verschiedene Vertiefungsmodule und vier Forschungsmodule angeboten. Im gesamten Wahlpflichtbereich können Module im Umfang von insgesamt 75 LP aus den jeweiligen Modulkatalogen der drei Bereiche gewählt werden (s. Anlage 2). Dabei sind mindestens ein Vertiefungsmodul und mindestens ein, jedoch maximal zwei Forschungsmodule zu belegen. Das Basismodul „Current Topics in Business“ (3EPMA011) kann nicht gemeinsam mit dem Vertiefungsmodul „Selected Topics in Business“ (3EPMA017) belegt werden. Das Basismodul „Wissenschaftstheorie und -praxis“ (3PÖMAEX001) kann nicht gemeinsam mit dem Vertiefungsmodul „Entwicklung und Verteilung“ (MA-W 7) belegt werden.
- (4) Modulübersicht:

Nr.	Modul	SL ¹	PL ²	LP ³	OM ⁴	P/WP ⁵	Verweis auf Modulbeschreibung
3EPMA001	Advanced Macroeconomics	0	1	9		P	Anlage 3
3EPMA002	Advanced Microeconomics	0	1	9		P	Anlage 3
3EPMA003	Mathematics	0	1	6		P	Anlage 3
3EPMA004	Econometrics	0	1	6		P	Anlage 3
	Wahlpflichtbereich: - Basisbereich (Module à 6 LP) - Vertiefungsbereich (Module à 9 LP) - Forschungsbereich (Module à 15 LP)	0 - 6	7 - 11	75		WP	Anlage 2
3EPMA023	Masterarbeit Economic Policy	0	1	15		P	Anlage 3

¹ SL = Studienleistungen | ² PL = Prüfungsleistung | ³ LP = Leistungspunkte | ⁴ OM = Orientierungsmodul gem. § 11 Absatz 3 RPO-M | ⁵ P/WP = Pflichtmodul/Wahlpflichtmodul

Das empfohlene Fachsemester ergibt sich aus dem Studienverlaufsplan (Anlage 1).

- (5) Werden bei noch nicht vollständiger Belegung der Wahlpflichtmodule durch Prüfungsanmeldung zu einem Prüfungstermin mehr Wahlpflichtmodule belegt als nach Absatz 4 zu belegen sind, gibt die oder der Studierende bei der Anmeldung zur jeweiligen Prüfung gegenüber dem Prüfungsamt an, welches Wahlpflichtmodul in den Wahlpflichtbereich und damit in die Berechnung der Abschlussnote einbezogen werden soll und welches gemäß § 9 Absatz 4 als Zusatzleistung ausgewiesen werden soll. Macht die oder der Studierende keine entsprechende Angabe, ist die Modulnote des zeitlich früher geprüften Wahlpflichtmoduls für den Wahlpflichtbereich maßgeblich.
- (6) Mögliche Lehrformen sind: Vorlesung, Vorlesung mit integrierter Übung, Vorlesung mit seminaristischen Anteilen, Seminar, Kolloquium, Übung, Projekt, Praktikum und Planspiel. Im Rahmen der Wahlpflichtmodule „Current Topics in Business“ (3EPMA011), „Current Topics in Economics“ (3EPMA026), 3EPMA017 „Selected Topics in Business“, 3EPMA025 „Selected Topics in Economics“ und 3EPMA024 „Current Research Topics in Economics“ können über die o.g. Lehrformen hinausgehende Lehrformen zur Anwendung kommen.
- (7) Lehrveranstaltungen finden in englischer Sprache statt.

§ 9

Studien- und Prüfungsleistungen

(1) Ergänzend zu § 10 Absatz 1 und § 11 Absatz 6 RPO sind nachfolgende Formen für Studien- und Prüfungsleistungen vorgesehen:

1. Hausaufgaben (3 - 5 Seiten):

Hausaufgaben bestehen aus einer von der Prüferin oder dem Prüfer vorgegebenen Folge von Aufgaben, die jeweils bis zu einer festgesetzten Frist selbstständig zu bearbeiten und bei der Prüferin oder dem Prüfer abzugeben sind. Hierzu können die Besprechung der Aufgabe und die Diskussion etwaiger Probleme gehören.

2. Präsentationen (15 - 45 Minuten):

Eine Präsentation ist die Darstellung eines vorgegebenen Themas unter Zuhilfenahme geeigneter Mittel im Rahmen eines mündlichen Vortrags mit Aussprache.

3. Fallstudien und Planspiele:

In einer Fallstudie oder einem Planspiel ist die gemeinsame Bearbeitung einer Problemsituation vorgesehen. Hierzu zählen insbesondere die Einarbeitung in die vorgesehene Problemsituation und deren Präsentation, die Auseinandersetzung mit der zugewiesenen Rolle, die individuelle und gemeinsame Bearbeitung der anstehenden Aufgaben sowie die Dokumentation und Begründung der getroffenen Entscheidungen.

4. Klausur (60 - 120 Minuten)

(auch elektronische Form der Leistungsfeststellung und Klausur im Antwort-Wahl-Verfahren)

5. Lerntagebuch (15 - 20 Seiten):

Eine regelmäßige schriftliche Dokumentation des Gelernten. Das Gelernte wird zusammengefasst, bewertet und eingeordnet. Ziel ist es, den Studierenden die Möglichkeit zu geben den Einfluss neuen Wissens auf ihre fachliche und persönliche Entwicklung zu reflektieren.

6. Projektarbeit (Modul MA-W 7, 12 - 15 Seiten):

In einem Projekt oder in einer Projektarbeit entwickeln Studierende gemeinsam mit den Lehrenden ein Thema. Hierzu wird ein ausführlicher Projektentwurf erstellt. Dieser enthält: Theoretische Grundlagen, das Projektziel, eine kritische Auseinandersetzung mit der Umsetzbarkeit des Projekts oder der Projektarbeit. Das Projekt oder die Projektarbeit soll in der Regel innerhalb einer zuvor festgesetzten Zeit umgesetzt und reflektiert werden.

Im Rahmen der Wahlpflichtmodule „Current Topics in Business“ (3EPMA011), „Current Topics in Economics“ (3EPMA026), „Selected Topics in Business“ (3EPMA017), „Selected Topics in Economics“ (3EPMA025) und „Current Research Topics in Economics“ (3EPMA024), können über die o.g. Prüfungsformen hinausgehende Prüfungsformen zur Anwendung kommen.

(2) Abweichend von § 10 Absatz 6 und § 11 Absatz 15 RPO sollen die Bewertungen von Studien- und Prüfungsleistungen spätestens 8 Wochen nach dem Erbringungs- bzw. Abgabetermin mitgeteilt werden.

(3) Die oder der Studierende kann auf Antrag weitere Studien- und Prüfungsleistungen erbringen (Zusatzleistungen). Zusatzleistungen können Studien- und Prüfungsleistungen aus den nicht gewählten Modulen dieses Studiengangs oder eines anderen Studiengangs sein. Zusatzleistungen werden bei der Ermittlung der Abschlussnote nicht berücksichtigt; für Zusatzleistungen werden keine Leistungspunkte für diesen Studiengang gutgeschrieben. Bestandene Zusatzleistungen werden grundsätzlich im Transcript of Records aufgeführt; auf Antrag werden Zusatzleistungen nicht aufgeführt. Der Antrag ist spätestens vor der Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses der letzten Prüfungsleistung dieses Studiengangs beim Prüfungsamt zu stellen. Ein als Zusatzleistung absolviertes und ausgewiesenes Modul kann nicht mehr als Leistung im Wahlpflichtbereich verbucht und ausgewiesen werden.

§ 10

Wiederholung von Prüfungsleistungen

- (1) Nicht bestandene Prüfungsleistungen in Modulen, die jedes Semester angeboten werden, können zum nächsten regulären Prüfungstermin wiederholt werden. Für nicht bestandene Prüfungsleistungen in Modulen, die jährlich angeboten werden, wird einmal pro Jahr ein Wiederholungstermin angeboten. Wird im Fall von Satz 2 als Prüfungstermin für die Prüfungsleistung der Wiederholungstermin im Semester gewählt, ist eine weitere Wiederholung erst bei der nächsten Durchführung des Moduls möglich.
- (2) Handelt es sich bei einem endgültig nicht bestandenen Modul um ein Wahlpflichtmodul, so kann die oder der Studierende noch das oder die alternativen Wahlpflichtmodule absolvieren.

§10a

Notenverbesserung

- (1) Die oder der Studierende kann einmalig im Studium von der Möglichkeit der Wiederholung einer bestandenen Prüfungsleistung (nachfolgend: "erste Prüfung") zur Notenverbesserung Gebrauch machen. Die Prüfungsleistungen in den Forschungsmodulen (3EPMA019, 3EPMA021, 3EPMA022 und 3EPMA024) und die Masterarbeit sind hiervon ausgeschlossen. Die Wiederholung zur Notenverbesserung zählt nicht als Prüfungsversuch. Für die Meldung zur Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung ist der Erwerb von mindestens 40 Leistungspunkten erforderlich.
- (2) Die Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung muss zum nächsten Prüfungstermin, zu dem die Prüfung wieder angeboten wird, erfolgen. Ein Auslandsstudium, ein Urlaubssemester oder ein Praktikum zum Zeitpunkt des nächsten Prüfungstermins, zu dem die Prüfung wieder angeboten wird, verlängern diese Frist nicht. Die Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung muss spätestens im 6. Fachsemester abgelegt werden. Sie ist nicht mehr möglich, sobald das Studium abgeschlossen ist.
- (3) Die Meldung zur Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung erfolgt beim Prüfungsamt innerhalb der bekannt gegebenen Fristen.
- (4) Bei einer Abmeldung von der Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung bis eine Woche vor dem Prüfungstermin kann die Möglichkeit der Notenverbesserung auf eine andere Prüfung übertragen werden, sofern für die andere Prüfung die Voraussetzungen vorliegen.
- (5) Bei einer Abmeldung von der Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung aus triftigen Gründen bis eine Woche vor dem Prüfungstermin oder bei einem Rücktritt von der Wiederholungsprüfung aus triftigem Grund kann die Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung abweichend von Absatz 2 zum nächsten Prüfungstermin, zu dem die Prüfung wieder angeboten wird, abgelegt werden. Absatz 3 Sätze 2 und 3 bleiben unberührt.
- (6) Wird die Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung besser als oder genauso gut wie die erste Prüfung bewertet, dann gilt die Note der zweiten Prüfung, andernfalls gilt die Note der ersten Prüfung.

§ 11

Masterarbeit

- (1) Die Masterarbeit soll inhaltlich aus dem Gebiet der Volkswirtschaftslehre stammen und sollte eine Fragestellung aus den Forschungsmodulen des Studiengangs behandeln (Module 3EPMA019, 3EPMA021, 3EPMA022 und 3EPMA024). Der Anteil der Masterarbeit am Masterstudium beträgt 15 Leistungspunkte.
- (2) Der Antrag auf Zulassung zur Masterarbeit ist schriftlich beim Prüfungsausschuss zu stellen. Die Zulassung zur Masterarbeit richtet sich nach § 13 RPO-M. Als Voraussetzung für den Antrag auf Zulassung zur Anfertigung der Masterarbeit muss die Kandidatin oder der Kandidat mindestens 80 Leistungspunkte erworben haben. Hierzu gehört mindestens ein Forschungsmodul, das erfolgreich abgeschlossen sein muss.

- (3) Die Bearbeitungszeit beträgt 12 Wochen. Der Gesamtumfang der Masterarbeit soll 60 Seiten nicht überschreiten. Das Thema der Masterarbeit kann nur einmal innerhalb einer Frist von einer Woche nach dem Abgabezeitpunkt zurückgegeben werden.
- (4) Die Kandidatin oder der Kandidat kann für die Masterarbeit die Gutachterin oder den Gutachter oder eine Gruppe von Gutachterinnen und Gutachtern vorschlagen. Auf die Vorschläge der Kandidatin oder des Kandidaten soll nach Möglichkeit Rücksicht genommen werden.
- (5) Die Masterarbeit ist in englischer Sprache abzufassen. Die Stellen der Arbeit, die anderen Werken dem Wortlaut oder dem Sinn nach entnommen sind, müssen in jedem Fall unter Angabe der Quellen der Entlehnung kenntlich gemacht werden. Die Kandidatin oder der Kandidat fügt der Arbeit eine schriftliche Versicherung hinzu, dass sie bzw. er die Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt sowie Zitate kenntlich gemacht hat; die Versicherung ist auch für Tabellen, Skizzen, Zeichnungen, bildliche Darstellungen usw. abzugeben.
- (6) Die Masterarbeit ist in zweifacher Ausfertigung als maschinengeschriebener Text in gebundener Form fristgerecht beim Prüfungsausschuss Wirtschaftswissenschaften einzureichen. Zusätzlich ist eine elektronische Version der Masterarbeit auf einem geeigneten Speichermedium abzugeben. Die Kandidatin oder der Kandidat muss schriftlich versichern, dass die elektronische Version mit der gedruckten Version inhaltlich übereinstimmt. Der Abgabezeitpunkt ist aktenkundig zu machen.

§ 12

Bewertung, Bildung der Noten

- (1) Abweichend von § 21 Absatz 1 RPO-M ist die Vergabe der Zwischennoten 4,3 und 4,7 möglich.
- (2) Abweichend von § 21 Absatz 5 RPO-M wird bei der Bildung der Note für eine Gesamtprüfungsleistung und für die Masterarbeit sowie bei der Bildung der Abschlussnote nur die erste Dezimalstelle hinter dem Komma berücksichtigt; alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen.
- (3) Bei nicht übereinstimmender Bewertung durch insgesamt zwei Gutachterinnen und Gutachter bzw. Prüferinnen und Prüfer wird die Note der Masterarbeit oder der Prüfungsleistung aus dem arithmetischen Mittel der beiden Beurteilungen gebildet. Lautet eine der beiden unterschiedlichen Bewertungen „mangelhaft“ oder liegen die beiden Bewertungen um mehr als zwei volle Noten auseinander, wird die Leistung durch eine dritte Gutachterin oder einen dritten Gutachter bzw. durch eine dritte Prüferin oder einen dritten Prüfer bewertet. Abweichend von § 21 Absatz 2 RPO-M wird in diesem Fall die Note der Masterarbeit oder der Prüfungsleistung aus dem arithmetischen Mittel der beiden besseren Noten gebildet. Die aus dem arithmetischen Mittel gebildete Note muss mindestens die Note „ausreichend“ ergeben. Ansonsten ist die Masterarbeit oder die Prüfungsleistung nicht bestanden.

§ 13

Anwendung und Übergangsbestimmungen

- (1) Diese Fachprüfungsordnung gilt für alle Studierenden, die sich ab dem Wintersemester 2019/2020 erstmalig in diesen Masterstudiengang an der Universität Siegen einschreiben.
- (2) Die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Economic Policy“ der Universität Siegen, Fakultät III – Wirtschaftswissenschaften, Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsrecht vom 11. Juli 2005 in der Fassung vom 16. Juli 2012 (Amtliche Mitteilung 20/2012) tritt am 31. März 2022 außer Kraft. Die Studierenden, die vor dem Wintersemester 2019/2020 in den Masterstudiengang eingeschrieben waren, können noch bis zu diesem Zeitpunkt ihr Studium nach dieser Prüfungsordnung beenden.
- (3) Studierende, die bereits vor dem Wintersemester 2019/2020 in den Masterstudiengang eingeschrieben waren, haben die Möglichkeit, auf Antrag ihr Studium nach den Bestimmungen der Rahmenprüfungsordnung (RPO-M) für das Masterstudium an der Universität Siegen vom 28. Februar 2019 (Amtliche Mitteilung 5/2019) und dieser Fachprüfungsordnung zu absolvieren. Der Antrag ist an den Prüfungsausschuss zu richten und nicht widerrufbar.

Artikel 3

Regelungen für den fachwissenschaftlichen Kombinationsstudiengang

Nicht besetzt.

Artikel 4

Regelungen für den Lehramtsstudiengang

Nicht besetzt.

Artikel 5

Fachübergreifend angebotene Exportmodule

Nicht besetzt.

Artikel 6

Inkrafttreten und Veröffentlichung

Diese Fachprüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Sie wird im Verkündungsblatt „Amtliche Mitteilungen der Universität Siegen“ veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fakultätsrates der Fakultät III – Wirtschaftswissenschaften, Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsrecht vom 5. Dezember 2018 und 12. Juni 2019.

Siegen, den 30. August 2019

Der Rektor

gez.

(Universitätsprofessor Dr. Holger Burckhart)

Anlagen

Anlage 1: Studienverlaufsplan zu Artikel 2

Exemplarischer Studienverlaufsplan des Masterstudiengangs „Economic Policy“ (Vollzeit) bei Start im Wintersemester

1. Studienjahr

Modul/ Modulelement		Semester			
Nr.	Bezeichnung	1.		2.	
		SWS	LP	SWS	LP
3EPMA001	Advanced Macroeconomics	4	9		
3EPMA002	Advanced Microeconomics	4	9		
3EPMA003	Mathematics	4	6		
3EPMA004	Econometrics	4	6		
Nach Wahl	Forschungsmodul			5	15
Nach Wahl	Vertiefungsmodul			3	9
Nach Wahl	Basismodul			3	6
Summe		16	30	11	30

2. Studienjahr

Modul/ Modulelement		Semester			
Nr.	Bezeichnung	3.		4.	
		SWS	LP	SWS	LP
Nach Wahl	Forschungsmodul	5	15		
Nach Wahl	Vertiefungsmodul	3	9		
Nach Wahl	Basismodul	3	6		
Nach Wahl	Vertiefungsmodul			3	9
Nach Wahl	Basismodul			3	6
Nach Wahl	Masterarbeit Economic Policy				15
Summe		11	30	6	30

Anlage 2: Liste der Wahlpflichtmodule gemäß Artikel 2 § 8

Nr.	Modul	SL	PL	LP	Verweis auf Modulbeschreibung
Wahlpflichtbereich: Basisbereich					
3EPMA006	Social Policy	0	1	6	Anlage 3
3EPMA007	Labor Market Policy	0	1	6	Anlage 3
3EPMA008	International Trade	0	1	6	Anlage 3
3EPMA009	International Macroeconomics	0	1	6	Anlage 3
3EPMA027	Regulation and Public Management	0	1	6	Anlage 3
3EPMA028	Fiscal Federalism	0	1	6	Anlage 3
3EPMA029	Public Finance in Developing Countries	0	1	6	Anlage 3
3PÖMAEX001	Wissenschaftstheorie und - praxis	0	1	6	Anlage 4*
3EPMA011	Current Topics in Business	0 - 2	1	6	Anlage 3
3EPMA026	Current Topics in Economics	0 - 2	1	6	Anlage 3
Wahlpflichtbereich: Vertiefungsbereich					
3EPMA010	Aggregate Economic Accounting Systems	0	1	9	Anlage 3
3EPMA013	Applied Macroeconometrics	0	1	9	Anlage 3
3EPMA014	Applied Microeconometrics	0	1	9	Anlage 3
3EPMA015	Economic Policy	0	1	9	Anlage 3
3EPMA016	Economic Development	0	1	9	Anlage 3
3EPMA020	International Economic Policy	0	1	9	Anlage 3
MA-W 7	Entwicklung und Verteilung	1	1	9	Anlage 4*
3EPMA017	Selected Topics in Business	0 - 2	1	9	Anlage 3
3EPMA025	Selected Topics in Economics	0 - 2	1	9	Anlage 3
Wahlpflichtbereich: Forschungsbereich					
3EPMA019	The International Economic System	0	1	15	Anlage 3
3EPMA021	Monetary Policy and Financial Markets	0	1	15	Anlage 3
3EPMA022	Public Economics	0	1	15	Anlage 3
3EPMA024	Current Research Topics in Economics	0	1	15	Anlage 3

* Anlage 4 entfällt mit Inkrafttreten der Fachprüfungsordnung für den Masterstudiengang Plurale Ökonomik.

Anlage 3: Modulbeschreibungen

Bei Verwendung eines Moduls in verschiedenen (Teil-) Studiengängen kann der Status „Pflicht“ bzw. „Wahlpflicht“ des Moduls je nach (Teil-) Studiengang variieren. Verbindlich ist die Angabe in der Modulübersicht in § 8 bzw. in der Anlage „Wahlpflichtmodule“ der jeweiligen FPO.

Bei Verwendung eines Moduls in mehreren (Teil-) Studiengängen bezieht sich die Angabe des empfohlenen Fachsemesters auf den Studiengang, in dem das Modul originär verortet ist. In jedem anderen Studiengang, in dem das Modul verwendet wird, ergibt sich das empfohlene Fachsemester aus dem Studienverlaufsplan.

Nr.	3EPMA001		
Modultitel	Advanced Macroeconomics		
Pflicht/Wahlpflicht	P		
Moduldauer	1		
Angebotshäufigkeit	WiSe		
Lehrsprache	Englisch		
LP	9		
SWS	4		
Präsenzstudium	60		
Selbststudium	210		
Workload	270		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Vorlesung mit integrierter Übung	Advanced Macroeconomics	20	4
Leistungen	Form		Dauer/Umfang
Prüfungsleistungen	Klausur Der konkrete Umfang der Prüfungsleistung wird spätestens vier Wochen nach Beginn der Veranstaltung bzw. der Veranstaltungen bekannt gegeben.		60 bis 90 Min.
Studienleistungen	---		
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • Vertiefte Kenntnisse mikro- und makroökonomischer Methoden; • Erlernen von fortgeschrittenen Methoden zur Lösung dynamischer stochastischer allgemeiner Gleichgewichtsmodelle; • Anwendung dieser Methoden auf vielfältige Gebiete der dynamischen Makroökonomik; • Erlernen des Modellrahmens mit überlappenden Generationen (overlapping generations) • Studierende in die Lage versetzen, an aktuellen akademischen Diskussionen über Ansätze der dynamischen Makroökonomik teilzunehmen. 		
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Lösung von stochastischen Differenzgleichungen; • Methoden der dynamischen Optimierung (Lagrange Methode, Bellmannsche Funktionalgleichung, numerische Lösungsverfahren); • Analyse von <ul style="list-style-type: none"> o Wachstum: Brock-Mirman Modell o Fiskalpolitik o Arbeitslosigkeit o Finanzmärkten im allgemeinen Gleichgewichts- bzw. OLG-Modellrahmen.		
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	Economic Policy (FPO-M 2019)		
Voraussetzungen für die Teilnahme	Formal: / Inhaltlich: /		
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung		

Prüfungsrechtliche Besonderheiten zur o.g. Modulbeschreibung bei Verwendung in mehreren Studiengängen

Wiederholbarkeit der Prüfungsleistung(en) (Anzahl / Terminierung)	Es gelten die Regelungen in Artikel 2 § 10 Absatz 1 der FPO-M EP in der jeweils geltenden Fassung.		
Mündliche Ergänzungsprüfung möglich	Ja: <input type="checkbox"/>	Nach jedem Versuch: <input type="checkbox"/>	
	Nein: <input checked="" type="checkbox"/>	Nach dem letzten Versuch: <input type="checkbox"/>	
Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung möglich	Ja: <input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Nur für Studierende, die in einen Studiengang der Fak. III eingeschrieben sind, dessen FPO eine Regelung für eine Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung enthält.
Besonderheiten			

Nr.	3EPMA002		
Modultitel	Advanced Microeconomics		
Pflicht/Wahlpflicht	P		
Moduldauer	1		
Angebotshäufigkeit	WiSe		
Lehrsprache	Englisch		
LP	9		
SWS	4		
Präsenzstudium	60		
Selbststudium	210		
Workload	270		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Vorlesung mit integrierter Übung	Advanced Microeconomics	20	4
Leistungen	Form		Dauer/Umfang
Prüfungsleistungen	Klausur Der konkrete Umfang der Prüfungsleistung wird spätestens vier Wochen nach Beginn der Veranstaltung bzw. der Veranstaltungen bekannt gegeben.		60 bis 120 Min.
Studienleistungen	---		
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • Vertiefte Kenntnisse der fortgeschrittenen mikroökonomischen Theorie • Verständnis der Anwendungsgebiete der mikroökonomischen Theorie • Fähigkeit zur selbständigen Analyse und Lösung mikroökonomischer Problemstellungen 		
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Konsumtheorie • Produktion • Marktversagen • Allgemeines Gleichgewicht • Spieltheorie • Informationsökonomie 		
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	Economic Policy (FPO-M 2019)		
Voraussetzungen für die Teilnahme	Formal: / Inhaltlich: /		
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung		

Prüfungsrechtliche Besonderheiten zur o.g. Modulbeschreibung bei Verwendung in mehreren Studiengängen

Wiederholbarkeit der Prüfungsleistung(en) (Anzahl / Terminierung)	Es gelten die Regelungen in Artikel 2 § 10 Absatz 1 der FPO-M EP in der jeweils geltenden Fassung.		
Mündliche Ergänzungsprüfung möglich	Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input checked="" type="checkbox"/>	Nach jedem Versuch: <input type="checkbox"/> Nach dem letzten Versuch: <input type="checkbox"/>	
Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung möglich	Ja: <input checked="" type="checkbox"/> Nein: <input type="checkbox"/>	Nur für Studierende, die in einen Studiengang der Fak. III eingeschrieben sind, dessen FPO eine Regelung für eine Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung enthält.	
Besonderheiten			

Nr.	3EPMA003		
Modultitel	Mathematics		
Pflicht/Wahlpflicht	P		
Moduldauer	1		
Angebotshäufigkeit	WiSe		
Lehrsprache	Englisch		
LP	6		
SWS	4		
Präsenzstudium	60		
Selbststudium	120		
Workload	180		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Vorlesung mit integrierter Übung	Mathematics	20	4
Leistungen	Form		Dauer/Umfang
Prüfungsleistungen	Klausur Der konkrete Umfang der Prüfungsleistung wird spätestens vier Wochen nach Beginn der Veranstaltung bzw. der Veranstaltungen bekannt gegeben.		60 bis 120 Min.
Studienleistungen	---		
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • Kenntnisse grundlegender Optimierungsmethoden; • Kenntnisse mathematischer Methoden für die komparativ-statische Analyse; • Kenntnisse mathematischer Methoden der dynamischen Wirtschaftstheorie. 		
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Optimierung, beschränkte Optimierung; • Umhüllendensatz, Satz über implizite Funktionen, Anwendungen in der komparativstatischen Analyse; • Differenzgleichungen, Differentialgleichungen; • Dynamische Optimierung; • Linearisierung dynamischer Systeme. 		
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	Economic Policy (FPO-M 2019)		
Voraussetzungen für die Teilnahme	Formal: / Inhaltlich: /		
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung		

Prüfungsrechtliche Besonderheiten zur o.g. Modulbeschreibung bei Verwendung in mehreren Studiengängen

Wiederholbarkeit der Prüfungsleistung(en) (Anzahl / Terminierung)	Es gelten die Regelungen in Artikel 2 § 10 Absatz 1 der FPO-M EP in der jeweils geltenden Fassung.		
Mündliche Ergänzungsprüfung möglich	Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input checked="" type="checkbox"/>	Nach jedem Versuch: <input type="checkbox"/> Nach dem letzten Versuch: <input type="checkbox"/>	
Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung möglich	Ja: <input checked="" type="checkbox"/> Nein: <input type="checkbox"/>	Nur für Studierende, die in einen Studiengang der Fak. III eingeschrieben sind, dessen FPO eine Regelung für eine Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung enthält.	
Besonderheiten			

Nr.	3EPMA004		
Modultitel	Econometrics		
Pflicht/Wahlpflicht	P		
Moduldauer	1		
Angebotshäufigkeit	WiSe		
Lehrsprache	Englisch		
LP	6		
SWS	4		
Präsenzstudium	60		
Selbststudium	120		
Workload	180		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Vorlesung mit integrierter Übung	Econometrics	20	4
Leistungen	Form		Dauer/Umfang
Prüfungsleistungen	Klausur Der konkrete Umfang der Prüfungsleistung wird spätestens vier Wochen nach Beginn der Veranstaltung bzw. der Veranstaltungen bekannt gegeben.		60 bis 120 Min.
Studienleistungen	---		
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • Anwendung des linearen ökonomischen Eingleichungsmodells; • Berechnung des Kleinste-Quadrate-Schätzer für die Regressionskoeffizienten; • Hypothesentests und Bestimmung von Konfidenzintervallen für die Parameter; • Erstellung von Punkt- und Intervallprognosen; • Grundlegende Kenntnisse über das verallgemeinerte lineare Regressionsmodell; • Umgang mit den Spezialfällen Heteroskedastie und Autokorrelation 1. Ordnung. 		
Inhalte	Wir befassen uns mit der Synthese von ökonomischer Theorie und mathematisch-statistischen Methoden. Wir diskutieren, wie wirtschaftliche Kenngrößen quantitativ und qualitativ untersucht werden können, um wirtschaftstheoretische Modelle auf ihre empirische Gültigkeit hin zu überprüfen und um ökonomische Phänomene zu analysieren.		
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	Economic Policy (FPO-M 2019)		
Voraussetzungen für die Teilnahme	Formal: / Inhaltlich: /		
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung		

Prüfungsrechtliche Besonderheiten zur o.g. Modulbeschreibung bei Verwendung in mehreren Studiengängen

Wiederholbarkeit der Prüfungsleistung(en) (Anzahl / Terminierung)	Es gelten die Regelungen in Artikel 2 § 10 Absatz 1 der FPO-M EP in der jeweils geltenden Fassung.		
Mündliche Ergänzungsprüfung möglich	Ja: <input type="checkbox"/>	Nach jedem Versuch: <input type="checkbox"/>	Nach dem letzten Versuch: <input type="checkbox"/>
	Nein: <input checked="" type="checkbox"/>		
Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung möglich	Ja: <input checked="" type="checkbox"/>	Nein: <input type="checkbox"/>	Nur für Studierende, die in einen Studiengang der Fak. III eingeschrieben sind, dessen FPO eine Regelung für eine Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung enthält.
Besonderheiten			

Nr.	3EPMA006		
Modultitel	Social Policy		
Pflicht/Wahlpflicht	WP		
Moduldauer	1		
Angebotshäufigkeit	Unregelmäßig		
Lehrsprache	Englisch		
LP	6		
SWS	3		
Präsenzstudium	45		
Selbststudium	135		
Workload	180		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Vorlesung mit integrierter Übung	Social Policy	15	3
Leistungen	Form		Dauer/Umfang
Prüfungsleistungen	Klausur Der konkrete Umfang der Prüfungsleistung wird spätestens vier Wochen nach Beginn der Veranstaltung bzw. der Veranstaltungen bekannt gegeben.		60 bis 90 Min.
Studienleistungen	---		
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • Vertieftes Verständnis der Gründe und Motive für Staatseingriffe im Bereich der Sozialpolitik; • Fortgeschrittene Kenntnisse der Wirkung verschiedener staatlicher Politikinstrumente der Sozialpolitik; • Kenntnisse der empirischen Analyse der Sozialpolitik; • Fähigkeit zur selbständigen Analyse sozialpolitischer Problemstellungen. 		
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Versicherungsmärkte, Adverse Selektion, Ex-ante- und Ex-post-Moral Hazard; Interdependenz von sozialen Sicherungssystemen; • Dynamische Versicherungsverträge, Risikostrukturausgleich; • Verträge mit Leistungserbringern im Gesundheitswesen; • Umlageverfahren und Kapitaldeckungsverfahren, Ricardianische Äquivalenz, Anreizwirkungen von Rentenversicherungssystemen; • Verhaltensökonomische Aspekte in der Sozialpolitik. 		
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	Economic Policy (FPO-M 2019)		
Voraussetzungen für die Teilnahme	Formal: / Inhaltlich: Das vorherige Absolvieren der Module "Advanced Microeconomics" (3EPMA002) und "Econometrics" (3EPMA004) ist erwünscht.		
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung		

Prüfungsrechtliche Besonderheiten zur o.g. Modulbeschreibung bei Verwendung in mehreren Studiengängen

Wiederholbarkeit der Prüfungsleistung(en) (Anzahl / Terminierung)	Es gelten die Regelungen in Artikel 2 § 10 Absatz 1 der FPO-M EP in der jeweils geltenden Fassung.		
Mündliche Ergänzungsprüfung möglich	Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input checked="" type="checkbox"/>	Nach jedem Versuch: <input type="checkbox"/> Nach dem letzten Versuch: <input type="checkbox"/>	
Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung möglich	Ja: <input checked="" type="checkbox"/> Nein: <input type="checkbox"/>	Nur für Studierende, die in einen Studiengang der Fak. III eingeschrieben sind, dessen FPO eine Regelung für eine Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung enthält.	
Besonderheiten			

Nr.	3EPMA007		
Modultitel	Labor Market Policy		
Pflicht/Wahlpflicht	WP		
Moduldauer	1		
Angebotshäufigkeit	Unregelmäßig		
Lehrsprache	Englisch		
LP	6		
SWS	3		
Präsenzstudium	45		
Selbststudium	135		
Workload	180		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Vorlesung mit integrierter Übung	Labor Market Policy	15	3
Leistungen	Form		Dauer/Umfang
Prüfungsleistungen	Klausur Der konkrete Umfang der Prüfungsleistung wird spätestens vier Wochen nach Beginn der Veranstaltung bzw. der Veranstaltungen bekannt gegeben.		60 bis 90 Min.
Studienleistungen	---		
Qualifikationsziele	Das Ziel dieses Kurses ist es, den Studenten eine Einführung in die neoklassische Theorie des Arbeitsmarktes zu bieten. Dies umfasst insbesondere das Verständnis der Arbeitsangebots- und Arbeitsnachfrageentscheidungen der Arbeitnehmer und Unternehmen. Darüber hinaus sollen die Studenten einen Überblick über die Funktionsweise von Arbeitsmärkten und der Arbeitsmarktpolitik erhalten, ein vertieftes Verständnis der Gründe und Motive für Eingriffe im Bereich der Arbeitspolitik entwickeln und fortgeschrittene Kenntnisse der Wirkung verschiedener staatlicher Politikinstrumente im Bereich der Arbeitspolitik erwerben.		
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Arbeitsangebot und Arbeitsnachfrage; • Gewerkschaften, Lohnverhandlungen, Arbeitslosigkeit; • Effizienzlöhne, Matching, Hysterese. 		
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	Economic Policy (FPO-M 2019); Management und Märkte (FPO-M 2019)		
Voraussetzungen für die Teilnahme	Formal: / Inhaltlich: /		
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung		

Prüfungsrechtliche Besonderheiten zur o.g. Modulbeschreibung bei Verwendung in mehreren Studiengängen

Wiederholbarkeit der Prüfungsleistung(en) (Anzahl / Terminierung)	Es gelten die Regelungen in Artikel 2 § 10 Absatz 1 der FPO-M EP in der jeweils geltenden Fassung.		
Mündliche Ergänzungsprüfung möglich	Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input checked="" type="checkbox"/>	Nach jedem Versuch: <input type="checkbox"/> Nach dem letzten Versuch: <input type="checkbox"/>	
Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung möglich	Ja: <input checked="" type="checkbox"/> Nein: <input type="checkbox"/>	Nur für Studierende, die in einen Studiengang der Fak. III eingeschrieben sind, dessen FPO eine Regelung für eine Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung enthält.	
Besonderheiten			

Nr.	3EPMA008		
Modultitel	International Trade		
Pflicht/Wahlpflicht	WP		
Moduldauer	1		
Angebotshäufigkeit	Unregelmäßig		
Lehrsprache	Englisch		
LP	6		
SWS	3		
Präsenzstudium	45		
Selbststudium	135		
Workload	180		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Vorlesung mit integrierter Übung	International Trade	15	3
Leistungen	Form		Dauer/Umfang
Prüfungsleistungen	Klausur Der konkrete Umfang der Prüfungsleistung wird spätestens vier Wochen nach Beginn der Veranstaltung bzw. der Veranstaltungen bekannt gegeben.		60 bis 90 Min.
Studienleistungen	---		
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • Kenntnis wichtiger empirischer Ergebnisse des internationalen Handels; • Fähigkeit zur mikroökonomischen Analyse des internationalen Handels; • Verständnis von Ursachen und Wirkungen des Außenhandels; • Kenntnis von Motiven und Effekten ausgewählter handelspolitischer Instrumente. 		
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Überblick über internationale Handelsströme; • Überblick über Ursachen des Außenhandels; • Internationaler Handel bei vollständiger Konkurrenz; • Bedeutung von „Verzerrungen“ für den internationalen Handel (Marktmacht, Skaleneffekte, Heterogenitäten); • Faktorbewegungen. 		
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	Economic Policy (FPO-M 2019); Management und Märkte (FPO-M 2019)		
Voraussetzungen für die Teilnahme	Formal: / Inhaltlich: /		
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung		

Prüfungsrechtliche Besonderheiten zur o.g. Modulbeschreibung bei Verwendung in mehreren Studiengängen

Wiederholbarkeit der Prüfungsleistung(en) (Anzahl / Terminierung)	Es gelten die Regelungen in Artikel 2 § 10 Absatz 1 der FPO-M EP in der jeweils geltenden Fassung.		
Mündliche Ergänzungsprüfung möglich	Ja: <input type="checkbox"/>	Nach jedem Versuch: <input type="checkbox"/>	Nach dem letzten Versuch: <input type="checkbox"/>
	Nein: <input checked="" type="checkbox"/>		
Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung möglich	Ja: <input checked="" type="checkbox"/>	Nein: <input type="checkbox"/>	Nur für Studierende, die in einen Studiengang der Fak. III eingeschrieben sind, dessen FPO eine Regelung für eine Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung enthält.
Besonderheiten			

Nr.	3EPMA009		
Modultitel	International Macroeconomics		
Pflicht/Wahlpflicht	WP		
Moduldauer	1		
Angebotshäufigkeit	Unregelmäßig		
Lehrsprache	Englisch		
LP	6		
SWS	3		
Präsenzstudium	45		
Selbststudium	135		
Workload	180		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Vorlesung mit integrierter Übung	International Macroeconomics	15	3
Leistungen	Form		Dauer/Umfang
Prüfungsleistungen	Klausur Der konkrete Umfang der Prüfungsleistung wird spätestens vier Wochen nach Beginn der Veranstaltung bzw. der Veranstaltungen bekannt gegeben.		60 bis 90 Min.
Studienleistungen	---		
Qualifikationsziele	Dieser Kurs soll die Fähigkeit zur Analyse gesamtwirtschaftlicher Größen in der offenen Wirtschaft vermitteln. Hierzu werden zunächst Kenntnisse der wichtigsten aggregierten Rechnungssysteme zur Beschreibung internationaler Handels- und Finanzbeziehungen vermittelt. Anschließend geht es um die modellgestützte Analyse makroökonomischer Beziehungen mit dem Ausland und ihrer Bedeutungen für das Inland. Konkret kommen dabei mikroökonomisch fundierte intertemporale Modelle zum Einsatz, welche erstens einen gleichzeitigen Blick auf güter- und finanzwirtschaftliche Aspekte gestatten und zweitens simultan Stromgrößen (Transaktionen) und Bestandsgrößen (z. B. Forderungen, Schulden) betrachten.		
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Zahlungsbilanz, Auslandsvermögensstatus: Darstellung und rechnerische Beziehungen zur Binnenwirtschaft; • Ein-Output-Modelle des Zusammenhangs von Leistungsbilanz, Kapitalverkehr und Binnenwirtschaft; • Verteilungseffekte der internationalen Wirtschaftsbeziehungen: Schuldner und Gläubiger; • Bedeutung der Größe eines Landes; • Heterogene Güter und Terms of Trade; • Realer und nominaler Wechselkurs. 		
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	Economic Policy (FPO-M 2019); Management und Märkte (FPO-M 2019)		
Voraussetzungen für die Teilnahme	Formal: / Inhaltlich: /		
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung		

Prüfungsrechtliche Besonderheiten zur o.g. Modulbeschreibung bei Verwendung in mehreren Studiengängen

Wiederholbarkeit der Prüfungsleistung(en) (Anzahl / Terminierung)	Es gelten die Regelungen in Artikel 2 § 10 Absatz 1 der FPO-M EP in der jeweils geltenden Fassung.		
Mündliche Ergänzungsprüfung möglich	Ja: <input type="checkbox"/>	Nach jedem Versuch: <input type="checkbox"/>	
		Nach dem letzten Versuch: <input type="checkbox"/>	
	Nein: <input checked="" type="checkbox"/>		
Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung möglich	Ja: <input checked="" type="checkbox"/>		Nur für Studierende, die in einen Studiengang der Fak. III eingeschrieben sind, dessen FPO eine Regelung für eine Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung enthält.
	Nein: <input type="checkbox"/>		
Besonderheiten			

Nr.	3EPMA027		
Modultitel	Regulation and Public Management		
Pflicht/Wahlpflicht	WP		
Moduldauer	1		
Angebotshäufigkeit	Unregelmäßig		
Lehrsprache	Englisch		
LP	6		
SWS	3		
Präsenzstudium	45		
Selbststudium	135		
Workload	180		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Vorlesung mit integrierter Übung	Regulation and Public Management	15	3
Leistungen	Form		Dauer/Umfang
Prüfungsleistungen	Klausur Der konkrete Umfang der Prüfungsleistung wird spätestens vier Wochen nach Beginn der Veranstaltung bzw. der Veranstaltungen bekannt gegeben.		60 bis 90 Min.
Studienleistungen	---		
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • Vertiefte Kenntnisse des Marktversagens bei natürlichen Monopolen; • Vertieftes Verständnis für die Problematik anreizkompatibler Regulierung • Kenntnis des Peak-Load-Pricing; • Kenntnisse grundlegender Probleme der öffentlichen Beschaffung; • Kenntnisse der Besonderheiten des Public Management. 		
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Natürliche Monopole; • Peak-Load-Pricing; • Preisdiskriminierung; • Anreizkompatible Regulierung; • Öffentliche Beschaffung, Auktionen; • Public versus private sector organizations; • Public-Private-Partnerships; • Public Management. 		
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	Economic Policy (FPO-M 2019)		
Voraussetzungen für die Teilnahme	Formal: / Inhaltlich: Mikroökonomik II (Modul 3VWLBA005, o.Ä.), Advanced Microeconomics (3EPMA002)		
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung		

Prüfungsrechtliche Besonderheiten zur o.g. Modulbeschreibung bei Verwendung in mehreren Studiengängen

Wiederholbarkeit der Prüfungsleistung(en) (Anzahl / Terminierung)	Es gelten die Regelungen in Artikel 2 § 10 Absatz 1 der FPO-M EP in der jeweils geltenden Fassung.		
Mündliche Ergänzungsprüfung möglich	Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input checked="" type="checkbox"/>	Nach jedem Versuch: <input type="checkbox"/> Nach dem letzten Versuch: <input type="checkbox"/>	
Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung möglich	Ja: <input checked="" type="checkbox"/> Nein: <input type="checkbox"/>	Nur für Studierende, die in einen Studiengang der Fak. III eingeschrieben sind, dessen FPO eine Regelung für eine Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung enthält.	
Besonderheiten			

Nr.	3EPMA028		
Modultitel	Fiscal Federalism		
Pflicht/Wahlpflicht	WP		
Moduldauer	1		
Angebotshäufigkeit	Unregelmäßig		
Lehrsprache	Englisch		
LP	6		
SWS	3		
Präsenzstudium	45		
Selbststudium	135		
Workload	180		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Vorlesung mit integrierter Übung	Fiscal Federalism	15	3
Leistungen	Form		Dauer/Umfang
Prüfungsleistungen	Klausur Der konkrete Umfang der Prüfungsleistung wird spätestens vier Wochen nach Beginn der Veranstaltung bzw. der Veranstaltungen bekannt gegeben.		60 bis 90 Min.
Studienleistungen	---		
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • Vertiefte Kenntnisse der Ökonomie fiskaler Systeme; • Kenntnisse der Vor- und Nachteile eines föderalen Staatsaufbaus; • Kenntnisse der Wirkungen fiskalischer Politikinstrumente im Kontext eines föderalen Systems. • Kenntnisse empirischer Methoden in der Föderalismusforschung • Kenntnisse der politischen Ökonomie föderaler Systeme 		
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen des Fiskalföderalismus; • Kompetenzzuweisung im föderalen System; • Fiskalischer Wettbewerb, horizontaler und vertikaler Steuerwettbewerb; • Finanzausgleichssysteme, Versicherungs- und Verteilungsaspekte; • Politikökonomische Aspekte des Föderalismus. 		
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	Economic Policy (FPO-M 2019)		
Voraussetzungen für die Teilnahme	Formal: / Inhaltlich: /		
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung		

Prüfungsrechtliche Besonderheiten zur o.g. Modulbeschreibung bei Verwendung in mehreren Studiengängen

Wiederholbarkeit der Prüfungsleistung(en) (Anzahl / Terminierung)	Es gelten die Regelungen in Artikel 2 § 10 Absatz 1 der FPO-M EP in der jeweils geltenden Fassung.		
Mündliche Ergänzungsprüfung möglich	Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input checked="" type="checkbox"/>	Nach jedem Versuch: <input type="checkbox"/> Nach dem letzten Versuch: <input type="checkbox"/>	
Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung möglich	Ja: <input checked="" type="checkbox"/> Nein: <input type="checkbox"/>	Nur für Studierende, die in einen Studiengang der Fak. III eingeschrieben sind, dessen FPO eine Regelung für eine Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung enthält.	
Besonderheiten			

Nr.	3EPMA029		
Modultitel	Public Finance in Developing Countries		
Pflicht/Wahlpflicht	WP		
Moduldauer	1		
Angebotshäufigkeit	Unregelmäßig		
Lehrsprache	Englisch		
LP	6		
SWS	3		
Präsenzstudium	45		
Selbststudium	135		
Workload	180		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Vorlesung mit integrierter Übung	Public Finance in Developing Countries	15	3
Leistungen	Form		Dauer/Umfang
Prüfungsleistungen	Klausur Der konkrete Umfang der Prüfungsleistung wird spätestens vier Wochen nach Beginn der Veranstaltung bzw. der Veranstaltungen bekannt gegeben.		60 bis 90 Min.
Studienleistungen	---		
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • Vertiefte Kenntnisse der Besonderheiten öffentlicher Finanzen in Entwicklungs- und Schwellenländern; • Kenntnisse der Wirkungen fiskalischer Politikinstrumente im Kontext von Entwicklungsländern. • Fähigkeit zur selbständigen Analyse von finanzwissenschaftlichen Problemstellungen in Entwicklungsländern. 		
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Steuersysteme in Entwicklungsländern; • Steuerpolitik und informeller Sektor; • Besondere Aspekte öffentlicher Ausgaben in Entwicklungsländern; • Politikökonomische Aspekte öffentlicher Finanzen in Entwicklungsländern. 		
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	Economic Policy (FPO-M 2019)		
Voraussetzungen für die Teilnahme	Formal: / Inhaltlich: /		
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung		

Prüfungsrechtliche Besonderheiten zur o.g. Modulbeschreibung bei Verwendung in mehreren Studiengängen

Wiederholbarkeit der Prüfungsleistung(en) (Anzahl / Terminierung)	Es gelten die Regelungen in Artikel 2 § 10 Absatz 1 der FPO-M EP in der jeweils geltenden Fassung.		
Mündliche Ergänzungsprüfung möglich	Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input checked="" type="checkbox"/>	Nach jedem Versuch: <input type="checkbox"/> Nach dem letzten Versuch: <input type="checkbox"/>	
Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung möglich	Ja: <input checked="" type="checkbox"/> Nein: <input type="checkbox"/>	Nur für Studierende, die in einen Studiengang der Fak. III eingeschrieben sind, dessen FPO eine Regelung für eine Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung enthält.	
Besonderheiten			

Nr.	3EPMA011		
Modultitel	Current Topics in Business		
Pflicht/Wahlpflicht	WP		
Moduldauer	1		
Angebotshäufigkeit	Unregelmäßig		
Lehrsprache	Englisch		
LP	6		
SWS	Je nach gewähltem Modul.		
Präsenzstudium	Je nach gewähltem Modul.		
Selbststudium	Je nach gewähltem Modul.		
Workload	180		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Die Lehrformen entsprechen denen des gewählten Moduls.			
Leistungen	Form	Dauer/Umfang	
Prüfungsleistungen	Eine Prüfungsleistung. Form und Umfang der Prüfungsleistung werden spätestens vier Wochen nach Beginn der Veranstaltung bzw. der Veranstaltungen bekannt gegeben. Welche Prüfungsleistung konkret zu erbringen ist, hängt von den jeweils zu prüfenden Kompetenzen ab.		
Studienleistungen	Bis zu zwei Studienleistungen. Sofern eine Studienleistung vorgesehen ist, geben die Lehrenden Form und Umfang der Studienleistung spätestens vier Wochen nach Beginn der Veranstaltung bekannt.		
Qualifikationsziele	Die Studierenden können ein Modul aus dem Bereich der BWL entsprechend ihren individuellen Schwerpunkten auswählen. Das Modul bietet die Möglichkeit, Kenntnisse aus angrenzenden Disziplinen zu erlernen, die in einem interdisziplinären Forschungs- oder Praxiskontext stehen und zur Vertiefung bzw. Spezialisierung im Bereich VWL/ BWL beitragen.		
Inhalte	Als Modul „Current Topics in Business“ kann einmalig ein Modul aus dem Modulkatalog „Current Topics in Business“ gewählt werden. Der Inhalt richtet sich nach den belegbaren Modulen. Es werden Module im Umfang von 6 Leistungspunkten sowohl aus der eigenen Fakultät als auch aus anderen Fakultäten angeboten, die betriebswirtschaftliche Studienelemente beinhalten, die in einem VWL/BWL-Kontext Anwendung finden. Der Modulkatalog wird jedes Semester spätestens ein Semester vor Vorlesungsbeginn online im Vorlesungsverzeichnis veröffentlicht.		
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	Economic Policy (FPO-M 2019)		
Voraussetzungen für die Teilnahme	Formal: Das Basismodul „Current Topics in Business“ (3EPMA011) kann nicht gemeinsam mit dem Vertiefungsmodul "Selected Topics in Business" (3EPMA017) gewählt werden. Inhaltlich: /		
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung. Sofern eine Studienleistung verlangt wird, ist das Bestehen der Studienleistung Voraussetzung für die Vergabe der LP.		

Prüfungsrechtliche Besonderheiten zur o.g. Modulbeschreibung bei Verwendung in mehreren Studiengängen

Wiederholbarkeit der Prüfungsleistung(en) (Anzahl / Terminierung)			
Mündliche Ergänzungsprüfung möglich	Ja: <input type="checkbox"/>	Nach jedem Versuch:	<input type="checkbox"/>
		Nach dem letzten Versuch:	<input type="checkbox"/>
Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung möglich	Ja: <input type="checkbox"/>		
Besonderheiten	Nein: <input type="checkbox"/>	Bezüglich der prüfungsrechtlichen Besonderheiten sind die Regelungen des jeweils gewählten Moduls maßgeblich.	

Nr.	3EPMA026		
Modultitel	Current Topics in Economics		
Pflicht/Wahlpflicht	WP		
Moduldauer	1		
Angebotshäufigkeit	Unregelmäßig		
Lehrsprache	Englisch		
LP	6		
SWS	Je nach gewähltem Modul.		
Präsenzstudium	Je nach gewähltem Modul.		
Selbststudium	Je nach gewähltem Modul.		
Workload	180		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Die Lehrformen entsprechen denen des gewählten Moduls.			
Leistungen	Form	Dauer/Umfang	
Prüfungsleistungen	Eine Prüfungsleistung. Form und Umfang der Prüfungsleistung werden spätestens vier Wochen nach Beginn der Veranstaltung bzw. der Veranstaltungsbekannt gegeben. Welche Prüfungsleistung konkret zu erbringen ist, hängt von den jeweils zu prüfenden Kompetenzen ab.		
Studienleistungen	Bis zu zwei Studienleistungen. Sofern eine Studienleistung vorgesehen ist, geben die Lehrenden Form und Umfang der Studienleistung spätestens vier Wochen nach Beginn der Veranstaltung bekannt.		
Qualifikationsziele	Die Studierenden können ein volkswirtschaftliches Modul entsprechend ihren individuellen Schwerpunkten auswählen. Das Modul bietet die Möglichkeit, Kenntnisse aus der eigenen oder angrenzenden Disziplinen zu erlernen, die in einem interdisziplinären Forschungs- oder Praxiskontext stehen und zur Vertiefung bzw. Spezialisierung im Bereich VWL beitragen.		
Inhalte	Als Modul „Current Topics in Economics“ kann einmalig ein Modul aus dem Modulkatalog „Current Topics in Economics“ gewählt werden. Der Inhalt richtet sich nach den belegbaren Modulen. Es werden Module im Umfang von 6 Leistungspunkten aus der eigenen Fakultät angeboten, die volkswirtschaftliche Studienelemente beinhalten, die in einem VWL-Kontext Anwendung finden. Der Modulkatalog wird jedes Semester spätestens ein Semester vor Vorlesungsbeginn online im Vorlesungsverzeichnis veröffentlicht.		
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	Economic Policy (FPO-M 2019)		
Voraussetzungen für die Teilnahme	Formal: / Inhaltlich: /		
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung. Sofern eine Studienleistung verlangt wird, ist das Bestehen der Studienleistung Voraussetzung für die Vergabe der LP.		

Prüfungsrechtliche Besonderheiten zur o.g. Modulbeschreibung bei Verwendung in mehreren Studiengängen

Wiederholbarkeit der Prüfungsleistung(en) (Anzahl / Terminierung)													
Mündliche Ergänzungsprüfung möglich	<table border="1"> <tr> <td>Ja:</td> <td><input type="checkbox"/></td> <td>Nach jedem Versuch:</td> <td><input type="checkbox"/></td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td>Nach dem letzten Versuch:</td> <td><input type="checkbox"/></td> </tr> <tr> <td>Nein:</td> <td><input type="checkbox"/></td> <td></td> <td></td> </tr> </table>	Ja:	<input type="checkbox"/>	Nach jedem Versuch:	<input type="checkbox"/>			Nach dem letzten Versuch:	<input type="checkbox"/>	Nein:	<input type="checkbox"/>		
Ja:	<input type="checkbox"/>	Nach jedem Versuch:	<input type="checkbox"/>										
		Nach dem letzten Versuch:	<input type="checkbox"/>										
Nein:	<input type="checkbox"/>												
Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung möglich	<table border="1"> <tr> <td>Ja:</td> <td><input type="checkbox"/></td> </tr> <tr> <td>Nein:</td> <td><input type="checkbox"/></td> </tr> </table>	Ja:	<input type="checkbox"/>	Nein:	<input type="checkbox"/>								
Ja:	<input type="checkbox"/>												
Nein:	<input type="checkbox"/>												
Besonderheiten	Bezüglich der prüfungsrechtlichen Besonderheiten sind die Regelungen des jeweils gewählten Moduls maßgeblich.												

Nr.	3EPMA010		
Modultitel	Aggregate Economic Accounting Systems		
Pflicht/Wahlpflicht	WP		
Moduldauer	1		
Angebotshäufigkeit	Unregelmäßig		
Lehrsprache	Englisch		
LP	9		
SWS	3		
Präsenzstudium	45		
Selbststudium	225		
Workload	270		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Vorlesung mit integrierter Übung	Aggregate Economic Accounting Systems	15	3
Leistungen	Form		Dauer/Umfang
Prüfungsleistungen	Klausur oder Gesamtprüfungsleistung aus den Prüfungselementen: a. Klausur (Gewicht 70%) und b. Hausaufgabe aus bis zu 3 Problemsets (Gewicht 30%) oder Präsentation (Gewicht 30%) Form und Umfang der Prüfungsleistung werden spätestens vier Wochen nach Beginn der Veranstaltung bzw. der Veranstaltungen bekannt gegeben.		60 bis 120 Min. 60 bis 120 Min. Je 3 Seiten 15-30 Min.
Studienleistungen	---		
Qualifikationsziele	Dieser Kurs versteht sich als Komplement zu den theoriebasierten Kursen im Rahmen des MEPS-Programms, indem es um die ex-post Analyse – also die Beschreibung – gesamtwirtschaftlicher Phänomene geht. Auf den Kenntnissen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung aus der grundständigen makroökonomischen Ausbildung aufbauend sollen die Studierenden weitere wichtige gesamtwirtschaftliche Rechenwerke kennenlernen. Dies befähigt sie zur umfassenden Beschreibung gesamtwirtschaftlicher Aktivitäten (Ströme) sowie anderer Größen (insbesondere Bestände).		
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Wichtige gesamtwirtschaftliche Größen: Definition, Aussage, Ermittlung; • Unterscheidung von Preis- und Volumensänderungen; • Internationale Vergleiche; • Kontensystem der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung; • Akkumulationsrechnungen und Bilanzen; • Gesamtwirtschaftliche Finanzierungsrechnung. 		
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	Economic Policy (FPO-M 2019); Controlling und Risikomanagement (FPO-M 2019); Management und Märkte (FPO-M 2019)		
Voraussetzungen für die Teilnahme	Formal: / Inhaltlich: /		
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung		

Prüfungsrechtliche Besonderheiten zur o.g. Modulbeschreibung bei Verwendung in mehreren Studiengängen

Wiederholbarkeit der Prüfungsleistung(en) (Anzahl / Terminierung)	Es gelten die Regelungen in Artikel 2 § 10 Absatz 1 der FPO-M EP in der jeweils geltenden Fassung.		
Mündliche Ergänzungsprüfung möglich	Ja: <input type="checkbox"/>	Nach jedem Versuch: <input type="checkbox"/>	
	Nein: <input checked="" type="checkbox"/>	Nach dem letzten Versuch: <input type="checkbox"/>	
Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung möglich	Ja: <input checked="" type="checkbox"/>		Nur für Studierende, die in einen Studiengang der Fak. III eingeschrieben sind, dessen FPO eine Regelung für eine Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung enthält.
	Nein: <input type="checkbox"/>		
Besonderheiten			

Nr.	3EPMA013		
Modultitel	Applied Macroeconometrics		
Pflicht/Wahlpflicht	WP		
Moduldauer	1		
Angebotshäufigkeit	Unregelmäßig		
Lehrsprache	Englisch		
LP	9		
SWS	3		
Präsenzstudium	45		
Selbststudium	225		
Workload	270		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Vorlesung mit integrierter Übung	Applied Macroeconometrics	15	3
Leistungen	Form		Dauer/Umfang
Prüfungsleistungen	Klausur oder Gesamtprüfungsleistung aus den Prüfungselementen: a. Klausur (Gewicht 70%) und b. Hausaufgabe aus bis zu 3 Problemsets (Gewicht 30%) oder Präsentation (Gewicht 30%) Form und Umfang der Prüfungsleistung werden spätestens vier Wochen nach Beginn der Veranstaltung bzw. der Veranstaltungen bekannt gegeben.		60 bis 90 Min. 60 bis 90 Min. je 3 Seiten 15-30 Min.
Studienleistungen	---		
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • Grundlegende Kenntnis makroökonomischer Methoden und Verfahren; • Vertieftes Verständnis für zentrale Probleme empirischer Wirtschaftsforschung; • Fähigkeit zur selbständigen Analyse makroökonomischer empirischer Fragestellungen unter Verwendung adäquater ökonomischer Methoden und Software. 		
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen der Makrökonometrie; • Univariate Zeitreihenmodelle • Multivariate Zeitreihenmodelle • Implementierung makroökonomischer Verfahren in der angewandten empirischen Wirtschaftsforschung am Rechner. 		
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	Economic Policy (FPO-M 2019); Controlling und Risikomanagement (FPO-M 2019)		
Voraussetzungen für die Teilnahme	Formal: / Inhaltlich: /		
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung		

Prüfungsrechtliche Besonderheiten zur o.g. Modulbeschreibung bei Verwendung in mehreren Studiengängen

Wiederholbarkeit der Prüfungsleistung(en) (Anzahl / Terminierung)	Es gelten die Regelungen in Artikel 2 § 10 Absatz 1 der FPO-M EP in der jeweils geltenden Fassung.		
Mündliche Ergänzungsprüfung möglich	Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input checked="" type="checkbox"/>	Nach jedem Versuch: <input type="checkbox"/> Nach dem letzten Versuch: <input type="checkbox"/>	
Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung möglich	Ja: <input checked="" type="checkbox"/> Nein: <input type="checkbox"/>	Nur für Studierende, die in einen Studiengang der Fak. III eingeschrieben sind, dessen FPO eine Regelung für eine Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung enthält.	
Besonderheiten			

Nr.	3EPMA014		
Modultitel	Applied Microeconometrics		
Pflicht/Wahlpflicht	WP		
Moduldauer	1		
Angebotshäufigkeit	Unregelmäßig		
Lehrsprache	Englisch		
LP	9		
SWS	3		
Präsenzstudium	45		
Selbststudium	225		
Workload	270		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Vorlesung mit integrierter Übung	Applied Microeconometrics	15	3
Leistungen	Form		Dauer/Umfang
Prüfungsleistungen	Klausur oder Gesamtprüfungsleistung aus den Prüfungselementen: a. Klausur (Gewicht 70%) und b. Hausaufgabe aus bis zu 3 Problemsets (Gewicht 30%) oder Präsentation (Gewicht 30%) Form und Umfang der Prüfungsleistung werden spätestens vier Wochen nach Beginn der Veranstaltung bzw. der Veranstaltungen bekannt gegeben.		60 bis 90 Min. 60 bis 90 Min. je 3 Seiten 15-30 Min.
Studienleistungen	---		
Qualifikationsziele	Das Qualifikationsziel dieses Moduls ist es, das Verständnis der anwendungsorientierten Ökonometrie zu erhöhen, vertiefte Kenntnisse mikroökonomischer Methoden zu vermitteln und die Studenten in die Lage zu versetzen, empirische Studien kritisch zu evaluieren.		
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Natürliche Experimente und Identifikationsstrategien; • Difference-in-Differences; • Regression-Discontinuity Design; • Instrumental Variables; • Event-Studies; • Regression Kink Design; 		
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	Economic Policy (FPO-M 2019)		
Voraussetzungen für die Teilnahme	Formal: / Inhaltlich: /		
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung		

Prüfungsrechtliche Besonderheiten zur o.g. Modulbeschreibung bei Verwendung in mehreren Studiengängen

Wiederholbarkeit der Prüfungsleistung(en) (Anzahl / Terminierung)	Es gelten die Regelungen in Artikel 2 § 10 Absatz 1 der FPO-M EP in der jeweils geltenden Fassung.		
Mündliche Ergänzungsprüfung möglich	Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input checked="" type="checkbox"/>	Nach jedem Versuch: <input type="checkbox"/> Nach dem letzten Versuch: <input type="checkbox"/>	
Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung möglich	Ja: <input checked="" type="checkbox"/> Nein: <input type="checkbox"/>	Nur für Studierende, die in einen Studiengang der Fak. III eingeschrieben sind, dessen FPO eine Regelung für eine Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung enthält.	
Besonderheiten			

Nr.	3EPMA015		
Modultitel	Economic Policy		
Pflicht/Wahlpflicht	WP		
Moduldauer	1		
Angebotshäufigkeit	Unregelmäßig		
Lehrsprache	Englisch		
LP	9		
SWS	3		
Präsenzstudium	45		
Selbststudium	225		
Workload	270		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Vorlesung mit integrierter Übung	Economic Policy	15	3
Leistungen	Form		Dauer/Umfang
Prüfungsleistungen	Klausur oder Gesamtprüfungsleistung aus den Prüfungselementen: a. Klausur (Gewicht 70%) und b. Hausaufgabe aus bis zu 3 Problemsets (Gewicht 30%) oder Präsentation (Gewicht 30%) Form und Umfang der Prüfungsleistung werden spätestens vier Wochen nach Beginn der Veranstaltung bzw. der Veranstaltungen bekannt gegeben.		60 bis 90 Min. 60 bis 90 Min. je 3 Seiten 15-30 Min.
Studienleistungen	---		
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • Fortgeschrittene Fähigkeit zur wirtschaftspolitischen Analyse; • Fähigkeit zur kritischen Analyse von wirtschaftspolitischen Diskursen • Fähigkeit zur Formulierung von eigenen wirtschaftspolitischen Empfehlungen • Vertieftes Verständnis von Markt-, Staats- und Politikversagen; • Fortgeschrittene Kenntnisse der Wirkung staatlicher Politikinstrumente in verschiedenen wirtschaftspolitischen Bereichen wie Geld- und Fiskalpolitik. • Umfangreiche Kenntnis aktueller Ansätze und Methoden der Wirtschaftspolitik • Verständnis von Tragweite und Grenzen von wirtschaftspolitischen Modellen 		
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Normative und Positive Analyse der Wirtschaftspolitik • Traditionelle und moderne Ansätze der Theorie der Wirtschaftspolitik; • Formale Methoden der Wirtschaftspolitik • Wirtschaftspolitische Entscheidungsträger • Statische und dynamische Analyse der Interaktion zwischen Politik und privatem Sektor • Grenzen der Wirksamkeit von wirtschaftspolitischen Maßnahmen und Eingriffen • Grundlagen der Politischen Ökonomie. • Exemplarische Analyse von ausgewählten Bereichen der Wirtschaftspolitik, wie Geld- und Fiskalpolitik 		
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	Economic Policy (FPO-M 2019); Controlling und Risikomanagement (FPO-M 2019); Management und Märkte (FPO-M 2019)		
Voraussetzungen für die Teilnahme	Formal: / Inhaltlich: /		
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung		

Prüfungsrechtliche Besonderheiten zur o.g. Modulbeschreibung bei Verwendung in mehreren Studiengängen

Wiederholbarkeit der Prüfungsleistung(en) (Anzahl / Terminierung)	Es gelten die Regelungen in Artikel 2 § 10 Absatz 1 der FPO-M EP in der jeweils geltenden Fassung.		
Mündliche Ergänzungsprüfung möglich	Ja: <input type="checkbox"/>	Nach jedem Versuch: <input type="checkbox"/>	
	Nein: <input checked="" type="checkbox"/>	Nach dem letzten Versuch: <input type="checkbox"/>	
Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung möglich	Ja: <input checked="" type="checkbox"/>		Nur für Studierende, die in einen Studiengang der Fak. III eingeschrieben sind, dessen FPO eine Regelung für eine Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung enthält.
Besonderheiten			

Nr.	3EPMA016		
Modultitel	Economic Development		
Pflicht/Wahlpflicht	WP		
Moduldauer	1		
Angebotshäufigkeit	unregelmäßig		
Lehrsprache	Englisch		
LP	9		
SWS	3		
Präsenzstudium	45		
Selbststudium	225		
Workload	270		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Vorlesung mit integrierter Übung	Economic Development	15	3
Leistungen	Form		Dauer/Umfang
Prüfungsleistungen	Klausur oder Gesamtprüfungsleistung aus den Prüfungselementen: a. Klausur (Gewicht 70%) und b. Hausaufgabe aus bis zu 3 Problemsets (Gewicht 30%) oder Präsentation (Gewicht 30%) Form und Umfang der Prüfungsleistung werden spätestens vier Wochen nach Beginn der Veranstaltung bzw. der Veranstaltungen bekannt gegeben.		60 bis 90 Min. 60 bis 90 Min. je 3 Seiten 15-30 Min.
Studienleistungen	---		
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • Fortgeschrittene Kenntnisse in Entwicklungstheorie und Entwicklungspolitik; •Umfangreiche Kenntnis aktueller Ansätze und Methoden der Entwicklungspolitik •Fortgeschrittene Fähigkeit zur entwicklungspolitischen Analyse; • Fähigkeit zur kritischen Analyse von entwicklungspolitischen Diskursen • Fähigkeit zur Formulierung von eigenen entwicklungspolitischen Empfehlungen • Verständnis von Grenzen der Wirksamkeit entwicklungspolitischer Eingriffe; • Fortgeschrittene Kenntnisse der Wirkung von Entwicklungspolitik und ihrer Instrumente • Verständnis zur Trageweite und Grenzen von entwicklungspolitischen Modellen 		
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Normative und Positive Analyse der Entwicklungspolitik • Klassische und moderne Theorien wirtschaftlicher Entwicklung; •Entwicklungspolitische Entscheidungsträger •Grenzen der Wirksamkeit von entwicklungspolitischen Maßnahmen und Eingriffen •Exemplarische Analyse von ausgewählten Bereichen der Entwicklungspolitik, wie Investitions- und Handelspolitik • Strategien der Entwicklung; • Ökonomische und institutionelle Bedingungen der Entwicklung; • Formen und Effekte der Entwicklungszusammenarbeit. •Historische und institutionelle Grundlagen der Entwicklung 		
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	Economic Policy (FPO-M 2019); Management und Märkte (FPO-M 2019)		
Voraussetzungen für die Teilnahme	Formal: / Inhaltlich: /		
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung		

Prüfungsrechtliche Besonderheiten zur o.g. Modulbeschreibung bei Verwendung in mehreren Studiengängen

Wiederholbarkeit der Prüfungsleistung(en) (Anzahl / Terminierung)	Es gelten die Regelungen in Artikel 2 § 10 Absatz 1 der FPO-M EP in der jeweils geltenden Fassung.		
Mündliche Ergänzungsprüfung möglich	Ja: <input type="checkbox"/>	Nach jedem Versuch: <input type="checkbox"/>	
	Nein: <input checked="" type="checkbox"/>	Nach dem letzten Versuch: <input type="checkbox"/>	
Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung möglich	Ja: <input checked="" type="checkbox"/>		Nur für Studierende, die in einen Studiengang der Fak. III eingeschrieben sind, dessen FPO eine Regelung für eine Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung enthält.
Besonderheiten			

Nr.	3EPMA020		
Modultitel	International Economic Policy		
Pflicht/Wahlpflicht	WP		
Moduldauer	1		
Angebotshäufigkeit	unregelmäßig		
Lehrsprache	Englisch		
LP	9		
SWS	3		
Präsenzstudium	45		
Selbststudium	225		
Workload	270		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Vorlesung mit integrierter Übung	International Economic Policy	15	3
Leistungen	Form		Dauer/Umfang
Prüfungsleistungen	Klausur oder Gesamtprüfungsleistung aus den Prüfungselementen: a. Klausur (Gewicht 70%) und b. Hausaufgabe aus bis zu 3 Problemsets (Gewicht 30%) oder Präsentation (Gewicht 30%) Form und Umfang der Prüfungsleistung werden spätestens vier Wochen nach Beginn der Veranstaltung bzw. der Veranstaltungen bekannt gegeben.		60 bis 90 Min. 60 bis 90 Min. je 3 Seiten 15-30 Min.
Studienleistungen	---		
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • Fortgeschrittene Fähigkeit zur Analyse internationaler Wirtschaftspolitik •Umfangreiche Kenntnis aktueller Ansätze und Methoden der internationalen Wirtschaftspolitik • Fähigkeit zur kritischen Analyse von Diskursen in der internationalen Wirtschaftspolitik •Fähigkeit zur Anwendung von handels- und währungspolitischer Instrumente im strategischen Kontext; • Verständnis von der Interaktion nationaler Wirtschaftspolitik und ihrer Auswirkung auf andere Staaten • Fähigkeit zur Formulierung von eigenen wirtschaftspolitischen Empfehlungen • Fortgeschrittene Kenntnisse der Wirkung staatlicher Politikinstrumente in verschiedenen Bereichen der internationalen Wirtschaftspolitik. •Verständnis zur Tragweite und Grenzen von Modellen der internationalen Wirtschaftspolitik 		
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> •Normative und Positive Analyse des Einsatzes handels- und währungspolitischer Instrumente; • Traditionelle und moderne Ansätze der Theorie der Internationalen Wirtschaftspolitik; •Konflikte in der internationalen Handels- und Währungspolitik; • Möglichkeiten und Grenzen der Kooperation in der internationalen Wirtschaftspolitik • Formale Methoden der internationalen Wirtschaftspolitik •Statische und dynamische Analyse der Interaktion zwischen Politik und privatem Sektor bei internationaler Politik •Grenzen der Wirksamkeit von wirtschaftspolitischen Maßnahmen und Eingriffen im internationalen Kontext • Rolle und Bedeutung von internationalen Organisation im Bereich der Wirtschaftspolitik 		
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	Economic Policy (FPO-M 2019); Management und Märkte (FPO-M 2019)		
Voraussetzungen für die Teilnahme	Formal: / Inhaltlich: /		
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung		

Prüfungsrechtliche Besonderheiten zur o.g. Modulbeschreibung bei Verwendung in mehreren Studiengängen

Wiederholbarkeit der Prüfungsleistung(en) (Anzahl / Terminierung)	Es gelten die Regelungen in Artikel 2 § 10 Absatz 1 der FPO-M EP in der jeweils geltenden Fassung.		
Mündliche Ergänzungsprüfung möglich	Ja: <input type="checkbox"/>	Nach jedem Versuch: <input type="checkbox"/>	
	Nein: <input checked="" type="checkbox"/>	Nach dem letzten Versuch: <input type="checkbox"/>	
Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung möglich	Ja: <input checked="" type="checkbox"/>	Nur für Studierende, die in einen Studiengang der Fak. III eingeschrieben sind, dessen FPO eine Regelung für eine Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung enthält.	
	Nein: <input type="checkbox"/>		
Besonderheiten			

Nr.	3EPMA017		
Modultitel	Selected Topics in Business		
Pflicht/Wahlpflicht	WP		
Moduldauer	1		
Angebotshäufigkeit	Unregelmäßig		
Lehrsprache	Englisch		
LP	9		
SWS	Je nach gewähltem Modul		
Präsenzstudium	Je nach gewähltem Modul		
Selbststudium	Je nach gewähltem Modul		
Workload	270		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Die Lehrformen entsprechen denen des gewählten Moduls.			
Leistungen	Form		Dauer/Umfang
Prüfungsleistungen	Eine Prüfungsleistung. Form und Umfang der Prüfungsleistung werden spätestens vier Wochen nach Beginn der Veranstaltung bzw. der Veranstaltungen bekannt gegeben. Welche Prüfungsleistung konkret zu erbringen ist, hängt von den jeweils zu prüfenden Kompetenzen ab.		
Studienleistungen	Bis zu zwei Studienleistungen. Sofern eine Studienleistung vorgesehen ist, geben die Lehrenden Form und Umfang der Studienleistung spätestens vier Wochen nach Beginn der Veranstaltung bekannt.		
Qualifikationsziele	Die Studierenden können ein Modul aus dem Bereich der BWL entsprechend ihren individuellen Schwerpunkten auswählen. Das vertiefende Modul bietet die Möglichkeit, Kenntnisse aus angrenzenden Disziplinen zu erlernen, die in einem interdisziplinären Forschungs- oder Praxiskontext stehen und zur Vertiefung bzw. Spezialisierung im Bereich VWL/ BWL beitragen.		
Inhalte	Als Modul „Selected Topics in Business“ kann einmalig ein Modul aus dem Modulkatalog „Selected Topics in Business“ gewählt werden. Der Inhalt richtet sich nach den belegbaren Modulen. Es werden Module im Umfang von 9 Leistungspunkten aus der eigenen Fakultät angeboten, die betriebswirtschaftliche Studienelemente beinhalten, die in einem VWL-Kontext Anwendung finden. Der Modulkatalog wird jedes Semester spätestens ein Semester vor Vorlesungsbeginn online im Vorlesungsverzeichnis veröffentlicht.		
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	Economic Policy (FPO-M 2019)		
Voraussetzungen für die Teilnahme	Formal: Das Vertiefungsmodul „Selected Topics in Business“ (3EPMA017) kann nicht gemeinsam mit dem Basismodul "Current Topics in Business" (3EPMA011) gewählt werden. Inhaltlich: /		
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung. Sofern eine Studienleistung verlangt wird, ist das Bestehen der Studienleistung Voraussetzung für die Vergabe der LP.		

Prüfungsrechtliche Besonderheiten zur o.g. Modulbeschreibung bei Verwendung in mehreren Studiengängen

Wiederholbarkeit der Prüfungsleistung(en) (Anzahl / Terminierung)													
Mündliche Ergänzungsprüfung möglich	<table border="1"> <tr> <td>Ja:</td> <td><input type="checkbox"/></td> <td>Nach jedem Versuch:</td> <td><input type="checkbox"/></td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td>Nach dem letzten Versuch:</td> <td><input type="checkbox"/></td> </tr> <tr> <td>Nein:</td> <td><input type="checkbox"/></td> <td colspan="2"></td> </tr> </table>	Ja:	<input type="checkbox"/>	Nach jedem Versuch:	<input type="checkbox"/>			Nach dem letzten Versuch:	<input type="checkbox"/>	Nein:	<input type="checkbox"/>		
Ja:	<input type="checkbox"/>	Nach jedem Versuch:	<input type="checkbox"/>										
		Nach dem letzten Versuch:	<input type="checkbox"/>										
Nein:	<input type="checkbox"/>												
Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung möglich	<table border="1"> <tr> <td>Ja:</td> <td><input type="checkbox"/></td> </tr> <tr> <td>Nein:</td> <td><input type="checkbox"/></td> </tr> </table>	Ja:	<input type="checkbox"/>	Nein:	<input type="checkbox"/>								
Ja:	<input type="checkbox"/>												
Nein:	<input type="checkbox"/>												
Besonderheiten	Bezüglich der prüfungsrechtlichen Besonderheiten sind die Regelungen des jeweils gewählten Moduls maßgeblich.												

Nr.	3EPMA025		
Modultitel	Selected Topics in Economics		
Pflicht/Wahlpflicht	WP		
Moduldauer	1		
Angebotshäufigkeit	Unregelmäßig		
Lehrsprache	Englisch		
LP	9		
SWS	Je nach gewähltem Modul.		
Präsenzstudium	Je nach gewähltem Modul.		
Selbststudium	Je nach gewähltem Modul.		
Workload	270		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Die Lehrformen entsprechen denen des gewählten Moduls.			
Leistungen	Form	Dauer/Umfang	
Prüfungsleistungen	Eine Prüfungsleistung. Form und Umfang der Prüfungsleistung werden spätestens vier Wochen nach Beginn der Veranstaltung bzw. der Veranstaltungen bekannt gegeben. Welche Prüfungsleistung konkret zu erbringen ist, hängt von den jeweils zu prüfenden Kompetenzen ab.		
Studienleistungen	Bis zu zwei Studienleistungen. Sofern eine Studienleistung vorgesehen ist, geben die Lehrenden Form und Umfang der Studienleistung spätestens vier Wochen nach Beginn der Veranstaltung bekannt.		
Qualifikationsziele	Die Studierenden können ein volkswirtschaftliches Modul entsprechend ihren individuellen Schwerpunkten auswählen. Das Modul bietet die Möglichkeit, vertiefte Kenntnisse aus der eigenen oder angrenzenden Disziplinen zu erlernen, die in einem interdisziplinären Forschungs- oder Praxiskontext stehen und zur Vertiefung bzw. Spezialisierung im Bereich VWL beitragen.		
Inhalte	Als Modul „Selected Topics in Economics“ kann einmalig ein Modul aus dem Modulkatalog „Selected Topics in Economics“ gewählt werden. Der Inhalt richtet sich nach den belegbaren Modulen. Es werden Module im Umfang von 9 Leistungspunkten aus der eigenen Fakultät angeboten, die vertiefte volkswirtschaftliche Studienelemente beinhalten, die in einem VWL-Kontext Anwendung finden. Der Modulkatalog wird jedes Semester spätestens ein Semester vor Vorlesungsbeginn online im Vorlesungsverzeichnis veröffentlicht.		
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	Economic Policy (FPO-M 2019)		
Voraussetzungen für die Teilnahme	Formal: / Inhaltlich: /		
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung. Sofern eine Studienleistung verlangt wird, ist das Bestehen der Studienleistung Voraussetzung für die Vergabe der LP.		

Prüfungsrechtliche Besonderheiten zur o.g. Modulbeschreibung bei Verwendung in mehreren Studiengängen

Wiederholbarkeit der Prüfungsleistung(en) (Anzahl / Terminierung)													
Mündliche Ergänzungsprüfung möglich	<table border="1"> <tr> <td>Ja:</td> <td><input type="checkbox"/></td> <td>Nach jedem Versuch:</td> <td><input type="checkbox"/></td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td>Nach dem letzten Versuch:</td> <td><input type="checkbox"/></td> </tr> <tr> <td>Nein:</td> <td><input type="checkbox"/></td> <td></td> <td></td> </tr> </table>	Ja:	<input type="checkbox"/>	Nach jedem Versuch:	<input type="checkbox"/>			Nach dem letzten Versuch:	<input type="checkbox"/>	Nein:	<input type="checkbox"/>		
Ja:	<input type="checkbox"/>	Nach jedem Versuch:	<input type="checkbox"/>										
		Nach dem letzten Versuch:	<input type="checkbox"/>										
Nein:	<input type="checkbox"/>												
Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung möglich	<table border="1"> <tr> <td>Ja:</td> <td><input type="checkbox"/></td> </tr> <tr> <td>Nein:</td> <td><input type="checkbox"/></td> </tr> </table>	Ja:	<input type="checkbox"/>	Nein:	<input type="checkbox"/>								
Ja:	<input type="checkbox"/>												
Nein:	<input type="checkbox"/>												
Besonderheiten	Bezüglich der prüfungsrechtlichen Besonderheiten sind die Regelungen des jeweils gewählten Moduls maßgeblich.												

Nr.	3EPMA019		
Modultitel	The International Economic System		
Pflicht/Wahlpflicht	WP		
Moduldauer	1		
Angebotshäufigkeit	Unregelmäßig		
Lehrsprache	Englisch		
LP	15		
SWS	5		
Präsenzstudium	75		
Selbststudium	375		
Workload	450		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Vorlesung oder Vorlesung mit seminaristischen Anteilen	International Economic System	15	5
Leistungen	Form	Dauer/Umfang	
Prüfungsleistungen	Gesamtprüfungsleistung mit drei Prüfungselementen: Hausarbeit (Seminararbeit, Gewicht 40-60 %), Präsentation (Gewicht 10-20%) und Hausarbeit (Problem Sets oder bis zu 3 Term-Paper, Gewicht 30-40%) oder Klausur (30-40 %). Form und Umfang der Prüfungsleistung sowie die genaue Gewichtung der einzelnen Prüfungselemente werden spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.	12-16 Seiten, 20 Min., je 3-5 Seiten, 60-120 Min.	
Studienleistungen	---		
Qualifikationsziele	<p>Forschungsmodule sind als Schwerpunktmodule konzipiert: sie sollen, ähnlich einem Seminar, die eigenständige Auseinandersetzung Studierender mit einem Themenbereich fördern, gehen aber in ihrem Umfang deutlich darüber hinaus.</p> <p>In Forschungsmodulen wird von den Studierenden grundsätzlich eine stärkere Eigenleistung und eine vertiefte Einarbeitung in die Forschungsliteratur gefordert:</p> <ul style="list-style-type: none"> • durch das Anfertigen von Term Papers oder die Bearbeitung von Problem Sets wird die verstärkte und tiefgehende kritische Diskussion mit wirtschaftspolitischen Problemen und Konzepten auf individueller analytischer Ebene gefördert. Die Studierenden üben sich bereits vor der finalen Hausarbeit in der Auseinandersetzung mit der Literatur und der Erstellung wissenschaftlicher Arbeiten. • die seminaristischen Anteile fördern die verstärkte und tiefgehende kritische Diskussion wirtschaftspolitischer Probleme und Konzepte auf und kollektiver Ebene durch die Auseinandersetzung mit anderen Studierenden • durch das Verfassen und Präsentieren der Hausarbeit (Seminararbeit) soll an den aktuellen Forschungsstand aus dem betreffenden Gebiet herangeführt werden und inhaltlich und methodisch auf die Abschlussarbeit im Studiengang vorbereitet werden. <p>Am Ende des Moduls verfügen die Studierenden über:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kenntnis der Grundlagen des internationalen Wirtschaftssystems und seiner Geschichte; • Kenntnis der Funktionsweise und Entwicklung der wichtigsten wirtschaftlichen Internationalen Organisationen; • Fähigkeit zur Integration von theoretischen, historischen und institutionellen Aspekte der internationalen Wirtschaftspolitik. 		

Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen der Entwicklung des internationalen Wirtschaftssystem im 20. Jahrhunderts; •Akteure und Institutionen •Veränderung globaler Machtverhältnisse im internationalen Wirtschaftssystem •Konflikte und Möglichkeiten der Kooperation im 20. Jahrhundert in verschiedenen Politikfeldern • Entwicklung der institutionellen Zusammenarbeit in Fragen der Handels- und Währungspolitik; • Analyse und Funktionsweise der wichtigsten Organisation im Bereich der Internationalen Wirtschaftspolitik wie Welthandelsorganisation, Internationaler Währungsfonds und Weltbank.
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	Economic Policy (FPO-M 2019)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Formal: / Inhaltlich: /
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung

Prüfungsrechtliche Besonderheiten zur o.g. Modulbeschreibung bei Verwendung in mehreren Studiengängen

Wiederholbarkeit der Prüfungsleistung(en) (Anzahl / Terminierung)	Es gelten die Regelungen in Artikel 2 § 10 Absatz 1 der FPO-M EP in der jeweils geltenden Fassung.		
Mündliche Ergänzungsprüfung möglich	Ja:	<input type="checkbox"/>	Nach jedem Versuch:
			<input type="checkbox"/>
	Nach dem letzten Versuch:	<input type="checkbox"/>	
	Nein:	<input checked="" type="checkbox"/>	
Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung möglich	Ja:	<input type="checkbox"/>	
	Nein:	<input checked="" type="checkbox"/>	
Besonderheiten			

Nr.	3EPMA021		
Modultitel	Monetary Policy and Financial Markets		
Pflicht/Wahlpflicht	WP		
Moduldauer	1		
Angebotshäufigkeit	Unregelmäßig		
Lehrsprache	Englisch		
LP	15		
SWS	5		
Präsenzstudium	75		
Selbststudium	375		
Workload	450		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Vorlesung oder Vorlesung mit seminaristischen Anteilen	Monetary Policy and Financial Markets	15	5
Leistungen	Form	Dauer/Umfang	
Prüfungsleistungen	Gesamtprüfungsleistung mit drei Prüfungselementen: Hausarbeit (Seminararbeit, Gewicht 40-60 %), Präsentation (Gewicht 10-20%) und Hausarbeit (Problem Sets oder bis zu 3 Term-Paper, Gewicht 30-40%) oder Klausur (30-40 %). Form und Umfang der Prüfungsleistung sowie die genaue Gewichtung der einzelnen Prüfungselemente werden spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.	12-16 Seiten, 20 Min., je 3-5 Seiten, 60-120 Min.	
Studienleistungen	---		
Qualifikationsziele	<p>Forschungsmodule sind als Schwerpunktmodule konzipiert: sie sollen, ähnlich einem Seminar, die eigenständige Auseinandersetzung Studierender mit einem Themenbereich fördern, gehen aber in ihrem Umfang deutlich darüber hinaus.</p> <p>In Forschungsmodulen wird von den Studierenden grundsätzlich eine stärkere Eigenleistung und eine vertiefte Einarbeitung in die Forschungsliteratur gefordert:</p> <ul style="list-style-type: none"> • durch das Anfertigen von Term Papers oder die Bearbeitung von Problem Sets wird die verstärkte und tiefgehende kritische Diskussion mit Problemen und Konzepten auf individueller analytischer Ebene gefördert. Die Studierenden üben sich bereits vor der finalen Hausarbeit in der Auseinandersetzung mit der Literatur und der Erstellung wissenschaftlicher Arbeiten. • die seminaristischen Anteile fördern die verstärkte und tiefgehende kritische Diskussion über Probleme und Konzepte auf und kollektiver Ebene durch die Auseinandersetzung mit anderen Studierenden • durch das Verfassen und Präsentieren der Hausarbeit (Seminararbeit) soll an den aktuellen Forschungsstand aus dem jeweiligen Gebiet der herangeführt werden und inhaltlich und methodisch auf die Abschlussarbeit im Studiengang vorbereitet werden. <p>Am Ende des Moduls verfügen die Studierenden über:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vertiefte Kenntnisse aktueller theoretischer und empirischer Entwicklungen auf den Gebieten der Geldtheorie sowie der Finanzwirtschaft; • Analyse wirtschaftspolitischer Implikationen aktueller theoretischer und empirischer Erkenntnisse auf den Gebieten der Geldtheorie sowie der Finanzwirtschaft. 		

Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Geldtheorie und –politik: <ul style="list-style-type: none"> o Stilisierte Fakten der Geldtheorie; o Zusammenspiel zwischen Geld- und Fiskalpolitik; o Neykeynesianischer Modellrahmen; o Geldpolitik im neukeynesianischen Modellrahmen; o Konventionelle und unkonventionelle geldpolitische Instrumente: • Finanzmärkte: <ul style="list-style-type: none"> o Analyse der Auswirkungen der Existenz asymmetrischer Informationsituationen; o Bedeutung und Funktionen von Banken/Finanzintermediären; o Analyse von Finanzmarktkrisen; o Grundlagen der Finanzmarktregulierung.
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	Economic Policy (FPO-M 2019)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Formal: / Inhaltlich: /
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung

Prüfungsrechtliche Besonderheiten zur o.g. Modulbeschreibung bei Verwendung in mehreren Studiengängen

Wiederholbarkeit der Prüfungsleistung(en) (Anzahl / Terminierung)	Es gelten die Regelungen in Artikel 2 § 10 Absatz 1 der FPO-M EP in der jeweils geltenden Fassung.		
Mündliche Ergänzungsprüfung möglich	Ja: <input type="checkbox"/>	Nach jedem Versuch: <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Nein: <input checked="" type="checkbox"/>	Nach dem letzten Versuch: <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung möglich	Ja: <input type="checkbox"/>		
	Nein: <input checked="" type="checkbox"/>		
Besonderheiten			

Nr.	3EPMA022		
Modultitel	Public Economics		
Pflicht/Wahlpflicht	WP		
Moduldauer	1		
Angebotshäufigkeit	Unregelmäßig		
Lehrsprache	Englisch		
LP	15		
SWS	5		
Präsenzstudium	75		
Selbststudium	375		
Workload	450		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Vorlesung oder Vorlesung mit seminaristischen Anteilen	Public Economics	15	5
Leistungen	Form		Dauer/Umfang
Prüfungsleistungen	Gesamtprüfungsleistung mit drei Prüfungselementen: Hausarbeit (Seminararbeit, Gewicht 40-60 %), Präsentation (Gewicht 10-20%) und Hausarbeit (Problem Sets oder bis zu 3 Term-Paper, Gewicht 30-40%) oder Klausur (30-40 %). Form und Umfang der Prüfungsleistung sowie die genaue Gewichtung der einzelnen Prüfungselemente werden spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.		12-16 Seiten, 20 Min., je 3-5 Seiten, 60-120 Min.
Studienleistungen	---		
Qualifikationsziele	<p>Forschungsmodule sind als Schwerpunktmodule konzipiert: sie sollen, ähnlich einem Seminar, die eigenständige Auseinandersetzung Studierender mit einem Gegenstand der aktuellen volkswirtschaftlichen Forschung fördern, gehen aber in ihrem Umfang deutlich darüber hinaus. In Forschungsmodulen wird von den Studierenden grundsätzlich eine stärkere Eigenleistung und eine vertiefte Einarbeitung in die Forschungsliteratur gefordert:</p> <ul style="list-style-type: none"> • durch das Anfertigen von Term Papers oder die Bearbeitung von Problem Sets wird die verstärkte und tiefgehende kritische Diskussion mit Problemen und Konzepten der Finanzwissenschaft auf individueller analytischer Ebene gefördert. Die Studierenden üben sich bereits vor der finalen Hausarbeit in der Auseinandersetzung mit der Literatur und der Erstellung wissenschaftlicher Arbeiten. • die seminaristischen Anteile fördern die verstärkte und tiefgehende kritische Diskussion der Herausforderungen und Konzepte der finanzwissenschaftlichen Forschung auf und kollektiver Ebene durch die Auseinandersetzung mit anderen Studierenden • durch das Verfassen und Präsentieren der Hausarbeit (Seminararbeit) soll an den aktuellen Forschungsstand auf dem Gebiet der Finanzwissenschaft herangeführt werden und inhaltlich und methodisch auf die Abschlussarbeit im Studiengang vorbereitet werden. <p>Am Ende des Moduls verfügen die Studierenden über:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vertieftes Verständnis der wirtschaftspolitischen Analyse; • Vertieftes Verständnis von Markt-, Staats- und Politikversagen; • Fortgeschrittene Kenntnisse der Wirkung verschiedener staatlicher Politikinstrumente im Bereich der Allokations- und Regulierungspolitik; • Fortgeschrittene Kenntnisse in der Theorie und Politik der Besteuerung; • Fähigkeit zur selbständigen Bearbeitung wirtschafts- und finanzpolitischer Fragestellungen. 		

Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Fortgeschrittene Wohlfahrtsökonomik; • Marktversagen; • Steuerinzidenzanalyse, optimale indirekte Besteuerung, optimale direkte Besteuerung • angewandte Steuerpolitik.
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	Economic Policy (FPO-M 2019)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Formal: / Inhaltlich: /
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung

Prüfungsrechtliche Besonderheiten zur o.g. Modulbeschreibung bei Verwendung in mehreren Studiengängen

Wiederholbarkeit der Prüfungsleistung(en) (Anzahl / Terminierung)	Es gelten die Regelungen in Artikel 2 § 10 Absatz 1 der FPO-M EP in der jeweils geltenden Fassung.		
Mündliche Ergänzungsprüfung möglich	Ja: <input type="checkbox"/>	Nach jedem Versuch: <input type="checkbox"/>	
		Nach dem letzten Versuch: <input type="checkbox"/>	
	Nein: <input checked="" type="checkbox"/>		
Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung möglich	Ja: <input type="checkbox"/>		
	Nein: <input checked="" type="checkbox"/>		
Besonderheiten			

Nr.	3EPMA024		
Modultitel	Current Research Topics in Economics		
Pflicht/Wahlpflicht	WP		
Moduldauer	1		
Angebotshäufigkeit	Unregelmäßig		
Lehrsprache	Englisch		
LP	15		
SWS	5		
Präsenzstudium	75		
Selbststudium	375		
Workload	450		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Vorlesung oder Vorlesung mit seminaristischen Anteilen	Je nach gewähltem Modul	15	5
Leistungen	Form	Dauer/Umfang	
Prüfungsleistungen	Gesamtprüfungsleistung mit drei Prüfungselementen: Hausarbeit (Seminararbeit, Gewicht 40-60 %), Präsentation (Gewicht 10-20%) und Hausarbeit (Problem Sets oder bis zu 3 Term-Paper, Gewicht 30-40%) oder Klausur (30-40 %). Form und Umfang der Prüfungsleistung sowie die genaue Gewichtung der einzelnen Prüfungselemente werden spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.	12-16 Seiten, 20 Min., je 3-5 Seiten, 60-120 Min.	
Studienleistungen	---		
Qualifikationsziele	<p>Forschungsmodule sind als Schwerpunktmodule konzipiert: sie sollen, ähnlich einem Seminar, die eigenständige Auseinandersetzung Studierender mit einem Themenbereich fördern, gehen aber in ihrem Umfang deutlich darüber hinaus.</p> <p>In Forschungsmodulen wird von den Studierenden grundsätzlich eine stärkere Eigenleistung und eine vertiefte Einarbeitung in die Forschungsliteratur gefordert:</p> <ul style="list-style-type: none"> • durch das Anfertigen von Term Papers oder die Bearbeitung von Problem Sets wird die verstärkte und tiefgehende kritische Diskussion mit Problemen und Konzepten auf individueller analytischer Ebene gefördert. Die Studierenden üben sich bereits vor der finalen Hausarbeit in der Auseinandersetzung mit der Literatur und der Erstellung wissenschaftlicher Arbeiten. • die seminaristischen Anteile fördern die verstärkte und tiefgehende kritische Diskussion über Probleme und Konzepte auf und kollektiver Ebene durch die Auseinandersetzung mit anderen Studierenden • durch das Verfassen und Präsentieren der Hausarbeit (Seminararbeit) soll an den aktuellen Forschungsstand aus dem jeweiligen Gebiet der herangeführt werden und inhaltlich und methodisch auf die Abschlussarbeit im Studiengang vorbereitet werden. <p>Die Studierenden können ein volkswirtschaftliches Modul entsprechend ihren individuellen Schwerpunkten auswählen. Das Modul bietet die Möglichkeit, vertiefte Kenntnisse aus der Disziplin VWL zu erlernen, die zur Vertiefung bzw. Spezialisierung in der VWL beiträgt.</p>		

Inhalte	Als Modul „Current Research Topics in Economics“ kann einmalig ein Modul aus dem Modulkatalog „Current Research Topics in Economics“ gewählt werden. Der Inhalt richtet sich nach den belegbaren Modulen. Es werden außerhalb des regulären Curriculums Forschungsmodule im Umfang von 15 Leistungspunkten aus der eigenen Fakultät angeboten, die ein aktuelles Forschungsgebiet der VWL oder angrenzender Disziplinen berühren. Der Modulkatalog wird jedes Semester spätestens ein Semester vor Vorlesungsbeginn online im Vorlesungsverzeichnis veröffentlicht.
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	Economic Policy (FPO-M 2019)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Formal: / Inhaltlich: /
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung.

Prüfungsrechtliche Besonderheiten zur o.g. Modulbeschreibung bei Verwendung in mehreren Studiengängen

Wiederholbarkeit der Prüfungsleistung(en) (Anzahl / Terminierung)													
Mündliche Ergänzungsprüfung möglich	<table border="1"> <tr> <td>Ja:</td> <td><input type="checkbox"/></td> <td>Nach jedem Versuch:</td> <td><input type="checkbox"/></td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td>Nach dem letzten Versuch:</td> <td><input type="checkbox"/></td> </tr> <tr> <td>Nein:</td> <td><input type="checkbox"/></td> <td></td> <td></td> </tr> </table>	Ja:	<input type="checkbox"/>	Nach jedem Versuch:	<input type="checkbox"/>			Nach dem letzten Versuch:	<input type="checkbox"/>	Nein:	<input type="checkbox"/>		
Ja:	<input type="checkbox"/>	Nach jedem Versuch:	<input type="checkbox"/>										
		Nach dem letzten Versuch:	<input type="checkbox"/>										
Nein:	<input type="checkbox"/>												
Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung möglich	<table border="1"> <tr> <td>Ja:</td> <td><input type="checkbox"/></td> </tr> <tr> <td>Nein:</td> <td><input type="checkbox"/></td> </tr> </table>	Ja:	<input type="checkbox"/>	Nein:	<input type="checkbox"/>								
Ja:	<input type="checkbox"/>												
Nein:	<input type="checkbox"/>												
Besonderheiten	Bezüglich der prüfungsrechtlichen Besonderheiten sind die Regelungen des jeweils gewählten Moduls maßgeblich.												

Nr.	3EPMA023		
Modultitel	Masterarbeit Economic Policy		
Pflicht/Wahlpflicht	P		
Moduldauer	1		
Angebotshäufigkeit	Jedes Semester		
Lehrsprache	Englisch		
LP	15		
SWS	---		
Präsenzstudium	---		
Selbststudium	450		
Workload	450		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Leistungen	Form		Dauer/Umfang
Prüfungsleistungen	Masterarbeit		max. 60 Seiten
Studienleistungen	---		
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • Identifikation von und kurzfristige Einarbeitung in spezielle Fachprobleme; • Anwendung wissenschaftlicher Fachstandards zur Aufbereitung und Lösung von Problemen; • eigenständige Problembearbeitung nach wissenschaftlichen Methoden in einer gegebenen Frist; • Anwendung der im Studium erworbenen Fach- und Methodenkompetenzen; • Entwicklung wissenschaftlich und gesellschaftlich relevanter Schlussfolgerungen; • schriftliche Präsentation der Ergebnisse nach wissenschaftlichen Standards. 		
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Thema stammt aus dem Gebiet der Volkswirtschaftslehre; • konkrete Inhalte hängen ab von der jeweiligen Aufgabenstellung. 		
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	Economic Policy (FPO-M 2019)		
Voraussetzungen für die Teilnahme	Formal: Es müssen mindestens 80 LP im Studiengang erworben sein. Dazu gehört auch mindestens ein Forschungsmodul, das erfolgreich abgeschlossen sein muss (vgl. Artikel 2 § 11 Absatz 2 FPO-M EP). Inhaltlich: /		
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Masterarbeit		

Anlage 4*: Modulbeschreibung der Module aus der Pluralen Ökonomik

* Anlage 4 entfällt mit Inkrafttreten der Fachprüfungsordnung für den Masterstudiengang Plurale Ökonomik.

Nr.	MA-W 7		
Modultitel	Entwicklung und Verteilung		
Pflicht/Wahlpflicht	WP		
Moduldauer	2		
Angebotshäufigkeit	SoSe		
Lehrsprache	Englisch		
LP	9		
SWS	4		
Präsenzstudium	60		
Selbststudium	210		
Workload	270		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Vorlesung	Grundlagen wachstumstheoretischer Ansätze	20	2
Seminar	Fallstudien zu Wachstumstheorien	20	2
Leistungen	Form	Dauer/Umfang	
Prüfungsleistungen	Eine Prüfungsleistung. Als mögliche Formen kommen in Betracht: Klausur, Hausarbeit, Projektarbeit, Lerntagebuch. Form und Umfang der Prüfungsleistung werden spätestens vier Wochen nach Beginn der Veranstaltung bzw. der Veranstaltungen bekannt gegeben.	60-90 Minuten, 12-15 Seiten, 12-15 Seiten, 15-20 Seiten.	
Studienleistungen	Eine Studienleistung Als Studienleistungen kommen in Betracht: Präsentation, kurze schriftliche Leistung. Form und Umfang der Studienleistung werden spätestens vier Wochen nach Beginn der Veranstaltung bzw. der Veranstaltungen bekannt gegeben.	30-40 Minuten, 5-6 Seiten.	
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • Die grundlegenden Wachstums- und Verteilungstheorien kennen und anwenden können. • Reflexionskompetenz hinsichtlich des integralen Zusammenhangs ökonomischer, sozialer, demokratischer u.a. Erfordernisse für Entwicklungsprozesse. • Die (inter)nationale Verteilungssituation empirisch und historisch interpretieren und einordnen können. • Alternative Entwicklungsstrategien erlernen und debattieren können. 		
Inhalte	In der Vorlesung werden zunächst Grundlagen der Wachstums- und Verteilungsökonomik aus neoklassischer, post-keynesianischer und marxistischer Perspektive komparativ behandelt. Im Anschluss werden diese kritisch betrachtet, z.B. aus feministischer Perspektive sowie im Hinblick auf ökonomische, ökologische und soziale Nachhaltigkeit bewertet. Das Fallstudienseminar vertieft ausgewählte Themenbereiche; diese beinhalten u.a. Fragen der Reproduktion sozio-ökonomischer Ungleichheiten, des ökologisch verträglichen Wachstums, der sozialen Mobilität, unterschiedliche Entwicklungskonzepte, sowie politökonomische Perspektiven und Fragen der Machtverteilung.		
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	Economic Policy (FPO-M 2019); Plurale Ökonomik (PO 2017)		
Voraussetzungen für die Teilnahme	Formal: Das Vertiefungsmodul „Entwicklung und Verteilung“ (MA-W 7) kann nicht gemeinsam mit dem Basismodul " Wissenschaftstheorie und -praxis" (3PÖMAEX001) gewählt werden. Inhaltlich: /		
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistung.		

Prüfungsrechtliche Besonderheiten zur o.g. Modulbeschreibung bei Verwendung in mehreren Studiengängen

Wiederholbarkeit der Prüfungsleistung(en) (Anzahl / Terminierung)	Es gelten die Regelungen in Artikel 2 § 10 Absatz 1 der FPO-M EP in der jeweils geltenden Fassung.		
Mündliche Ergänzungsprüfung möglich	Ja: <input type="checkbox"/>	Nach jedem Versuch: <input type="checkbox"/>	
	Nein: <input checked="" type="checkbox"/>	Nach dem letzten Versuch: <input type="checkbox"/>	
Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung möglich	Ja: <input checked="" type="checkbox"/>	Nur für Studierende, die in einen Studiengang der Fak. III eingeschrieben sind, dessen FPO eine Regelung für eine Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung enthält.	
	Nein: <input type="checkbox"/>		
Besonderheiten			

Nr.	3PÖMAEX001		
Modultitel	Wissenschaftstheorie und - praxis		
Pflicht/Wahlpflicht	WP		
Moduldauer	1		
Angebotshäufigkeit	WiSe		
Lehrsprache	Englisch		
LP	6		
SWS	2		
Präsenzstudium	30		
Selbststudium	150		
Workload	180		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Vorlesung	Wissenschaftstheoretische Grundlagen der Ökonomik	30	2
Leistungen	Form		Dauer/Umfang
Prüfungsleistungen	Klausur Der konkrete Umfang der Prüfungsleistung wird spätestens vier Wochen nach Beginn der Veranstaltung bzw. der Veranstaltungen bekannt gegeben.		60 bis 90 Min.
Studienleistungen	---		
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • Kenntnisse und Reflexionskompetenz wesentlicher wissenschaftstheoretischer Ansätze erwerben. • Ökonomische Theorien und Texte wissenschaftstheoretisch analysieren und hinsichtlich ihrer paradigmatischen Annahmen, ihrem Methodenideal und ihrer jeweiligen Erkenntnisstärken und Handlungsanleitungen beurteilen können. 		
Inhalte	In der Vorlesung Wissenschaftstheoretische Grundlagen der Ökonomik werden die grundlegenden wissenschaftstheoretische Konzepte (Popper, Kuhn, Lakatos u.a.) vermittelt. Es werden die paradigmatischen Grundlagen pluraler Schulen der Ökonomie erarbeitet (formale analytische Struktur, Axiome, Methoden) und anhand zentraler ökonomischer Streitpunkte und ihrer Gegenwartsbedeutung exemplifiziert.		
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	Economic Policy (FPO-M 2019)		
Voraussetzungen für die Teilnahme	Formal: Das Basismodul "Wissenschaftstheorie und -praxis" (3PÖMAEX001) kann nicht gemeinsam mit dem Vertiefungsmodul „Entwicklung und Verteilung“ (MA-W 7) gewählt werden. Inhaltlich: /		
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung		

Prüfungsrechtliche Besonderheiten zur o.g. Modulbeschreibung bei Verwendung in mehreren Studiengängen

Wiederholbarkeit der Prüfungsleistung(en) (Anzahl / Terminierung)	Es gelten die Regelungen in Artikel 2 § 10 Absatz 1 der FPO-M EP in der jeweils geltenden Fassung.		
Mündliche Ergänzungsprüfung möglich	Ja: <input type="checkbox"/>	Nach jedem Versuch: <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		Nach dem letzten Versuch: <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Nein: <input checked="" type="checkbox"/>		
Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung möglich	Ja: <input checked="" type="checkbox"/>	Nur für Studierende, die in einen Studiengang der Fak. III eingeschrieben sind, dessen FPO eine Regelung für eine Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung enthält.	
Nein: <input type="checkbox"/>			
Besonderheiten			